

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 89 (1956-1957)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

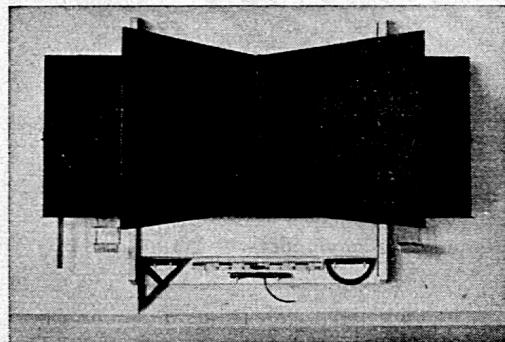
L'ECOLE BENOISE

KORRESPONDENZBLATT
DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS
ERSCHEINT JEDEN SAMSTAG



ORGANE DE LA SOCIETE
DES INSTITUTEURS BENOIS
PARAIT CHAQUE SAMEDI

SEKRETARIAT DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS: BERN, BAHNHOFPLATZ 1, 5. STOCK
SECRETARIAT DE LA SOCIETE DES INSTITUTEURS BENOIS: BERNE, PLACE DE LA GARE 1, 5^e ETAGE
TELEPHON 031 - 2 34 16 . POSTCHECK III 107 BERN



Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG., Thalwil
Gegründet 1880 Telephon 051 - 92 09 13]

Wandtafeln
Schultische
vorteilhaft
und
fachgemäß
von der
Spezialfabrik

Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Vervielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umrisse, Skizzen, Zeichnungen, Rechnen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme usw.), der

USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
Nr. 2	Postkarte (A6)	Fr. 30.—
Nr. 6	Heft (A5)	Fr. 35.—
Nr. 10	A4	Fr. 45.—

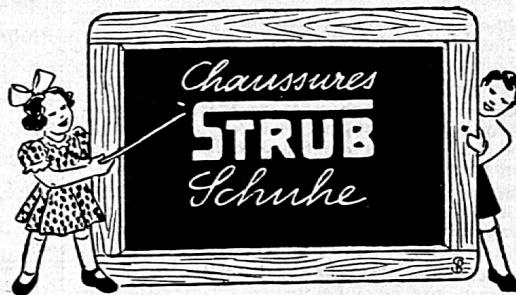
Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht
USV-Fabrikation und Versand

B. Schoch, Papeterie

Oberwangen (TG) - Telephon 073 - 6 76 45



KUNSTHANDLUNG
**HANS
HILLER**
NEUENGASSE 21
BERN
TELEFON 2 45 64



Gebrüder
Georges
Bern
Marktgasse 42

VEREINSANZEIGEN . CONVOCATIONS

Einsendungen für die Vereinsanzeigen der nächsten Nummer müssen spätestens bis *Mittwoch 12.00 Uhr* (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Speichergasse 33, Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

OFFIZIELLER TEIL – PARTIE OFFICIELLE

Sektion Interlaken des BLV. Mittwoch, den 26. September, 14 Uhr, im Primarschulhaus Guisanstrasse: Fortsetzung der naturkundlich-botanischen Arbeit mit Walter Reust. Jeder-mann ist freundlich geladen.

Sektion Seftigen des BLV. Vom 8. bis 13. Oktober findet in Belp ein Kurs für Zeichnen statt unter der Leitung von Herrn Otto Burri, Zeichenlehrer in Bern. Programm: Gang durch den Lehrplan für alle Stufen. Auffrischen alter und Einführung neuer Techniken. Anmeldungen bis 29. September an H. Brügger, Mühledorf/Kirchdorf. Der letztes Jahr ausgeschriebene Kurs konnte nicht durchgeführt werden, weil sich zu wenig Interessenten meldeten. Meldet Euch dieses Jahr zahlreich an!

Helft dem Pestalozzidorf in Trogen!



Bern, Tscharnerstrasse 14, Telephon 031 - 5 11 51

NEUE HANDELSSCHULE
Effingerstrasse 15 BERN



Inh. und Dir.: L. Schnyder, Tel. 031 - 3 07 66

- Handelsschule 1 und 2 Jahre
- Stenodaktylokurse
- Vorbereitungskurse 3, 6 und 12 Monate
- Verwaltung und Verkehr
Vorbereitung auf Bahn, PTT, Zoll, Polizei, Hotel usw.
- Arztgehilf Finnenschule 2 bis 3 Semester gründliche Ausbildung (eigenes Laboratorium)
- Zahnarztgehilf Finnenschule inklusive 6 Monate Praktikum
- Höhere Sekretär(innen)schule 2 Jahre; direkte Aufnahme ins 2. Schuljahr bei entsprechender Vorbildung.
- Sekretärinnenkurs nur für Maturandinnen
- Section spéciale pour élèves de langue étrangère. Etude approfondie de la langue allemande, combinée, si on le désire, avec celle des branches commerciales.

Studienplan und Abschlussprüfungen gemäss Vorschriften und Prüfungsreglement des Verbandes schweiz. Erziehungs-Institute und Privatschulen (Verbandsdiplom)

Beginn der Kurse: Oktober und April
Prospekte u. unverbindl. Beratung durch die Direktion

NICHTOFFIZIELLER TEIL - PARTIE NON OFFICIELLE

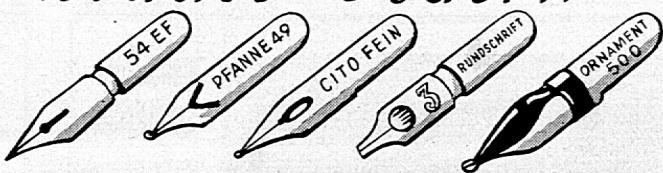
Lehrergesangverein Burgdorf. Probe: Donnerstag, den 27. September, punkt 17.10 Uhr, im alten Gymnasium an der Schmiedengasse in Burgdorf. Mozart-Messe.

Lehrergesangverein Frutigen-Niedersimmental. Nächste Probe: 26. September, 16.15 Uhr, im Hotel des Alpes Spiez. Wir singen die Krönungsmesse. Neue Mitglieder herzlich willkommen.

Lehrergesangverein Thun. Probe: Donnerstag, den 27. September, um 16.45 Uhr, in der Aula des Seminars. Wir singen die Matthäuspassion von J. S. Bach. Neue Sänger sind sehr willkommen.

Freie Pädagogische Vereinigung. Die Arbeitswoche in Trubschachen findet vom 8.-13. Oktober statt, nicht vom 1. bis 6. Oktober, wie im Inserat des Schulblattes vom 15. September angegeben.

Für die Schulschrift:

Brause - Federn

Diese erzeugen einen regelmässigen, flüssigen Schriftzug
Verlangen Sie bitte Muster

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE
Spezialhaus für Schulbedarf

BUCHBINDEREI

BILDER - EINRAHMUNGEN

Paul Patzschke-Kilchenmann

Bern, Hodlerstrasse 16
Telephon 3 14 75
(ehem. Waisenhausstrasse)

Besucht
das Schloß
Burgdorf

Alte Burgenlage
Historische Sammlungen
Prächtige Aussicht

Zwanzigste Singwoche

im Schloss Hünigen, Stalden-Konolfingen
vom 1. - 6. Oktober 1956

Leitung: Lehrer O. Froidevaux, Gmeis
Pfarrer D. Schär, Wasen i. E.

Programme und Anmeldeformulare bei
A. Schwarz, Vorsteher
Schloss Hünigen, Konolfingen

Freie Pädagogische Vereinigung

Die Arbeitswoche in Trubschachen findet vom 8. bis 13. Oktober statt, nicht vom 1. bis 6. Oktober, wie im Inserat des Schulblattes vom 15. September angegeben.

Berner Schulblatt

L'ECOLE BENOISE

Redaktor: P. Fink, Lehrer an den Sonderkursen Oberseminar, Bern, Quellenweg 3, Wabern bei Bern, Postfach, Telefon 031 - 5 90 99.
Redaktor der "Schulpraxis": Dr. R. Witschi, Seminarlehrer, Bern, Seminarstr. 11. Tel. 031 - 4 41 62. **Abonnementspreis per Jahr:** Für Nichtmitglieder Fr. 17.—, halbjährlich Fr. 8.50. **Insertionspreis:** Die fünfgespaltene Millimeterzeile 15 Rp. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 50 Rp. **Annonsen-Regie:** Orell Füssli-Annonsen, Bahnhofplatz 1, Bern. Tel. 031 - 2 21 91. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Davos, Langenthal, Liestal, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Lausanne, Genf, Martigny

Rédaction pour la partie française: Dr. René Baumgartner, professeur à l'Ecole normale, chemin des Adelles 22, Delémont. Téléphone 066 - 2 17 85. **Prix de l'abonnement par an:** pour les non-sociétaires Fr. 17.—, 6 mois Fr. 8.50. **Announces:** 15 ct. le millimètre, réclames 50 ct. le millimètre. **Régie des annonces:** Orell Füssli-Annonsen, place de la Gare 1, Berne. Téléphone 031 - 2 21 91. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Davos, Langenthal, Liestal, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Lausanne, Genève, Martigny

INHALT · SOMMAIRE

Damals.....	443	Kleine Unfallstatistik für den Fussgänger	449	Buchbesprechungen	454
Zum Problem der Sonderschulung im		† Friedrich Born.....	450	L'histoire vue d'avion.....	455
Kanton Bern	443	† Gertrud Zürcher.....	452	L'enfant et les historiens.....	456
Erinnerungen	445	Aus dem Schweizerischen Lehrerverein	452	XIX ^e Conférence internationale de l'Instruction publique.....	457
Vom Antreten und Aufgeben des Lehr- amtes	447	Aus dem Bernischen Lehrerverein	452	Divers.....	457
Berner Schulwarte	449	Fortbildungs- und Kurswesen.....	453		
		Verschiedenes	454		

Damals

Damals
*dehnten sich vor dem Fenster
 weit die Äcker und Felder,
 mächtige Eichen hoben
 die knorriegen Äste hoch
 in blaue und graue Tage.*

Die Bäume fielen. – Krane
*reckten die stählernen Arme,
 den Boden durchwühlten die Bagger.
 Dann auch auf verwüsteten Triften
 der kahle Wald der Gerüste.*

Heute
*bilden die Dächer der Häuser
 den neuen Horizont.
 Am Fenster vorüber rollt
 knurrend der Autobus
 im Viertelstundenkurs.*

Peter Lehner

Peter Lehner, rot grün. Gedichte. Holzschnitte von Jost Hochuli. Eirene-Verlag, St. Gallen.

Zum Problem der Sonderschulung im Kanton Bern

Von F. W. Andres, Biel

1. Begriff

Sonderschulung und Sondererziehung sind für alle Kinder und Jugendlichen erforderlich, die durch eine körperliche oder geistig-seelische Behinderung dem ordentlichen und öffentlichen Schulunterricht nicht zu folgen vermögen. Unter Sonderschulung fällt somit aller Unterricht in Heimen, Schulen, Klassen, Kursen, Spitätern, Kurstationen und Privatschulen, die sich mit dem Entwicklungsgehemmten befassen. Zu den Behinderten zählen:

Taube, Schwerhörige, Sprechgehemmte, Blinde, Sehschwäche, Taubblinde, Invalide, Krüppelhafte, Kranke und Kurende, Epileptische, Geisteskranke. Schwachbegabte, Geistesschwäche, Einseitigbegabte, Schwererziehbare, Sittlichgefährdete, Elternlose, Waisen u. a.

2. Sonderschulung und Primarschulgesetz

Das alte Primarschulgesetz des Kantons Bern vom Jahre 1894 umschrieb in zwei Artikeln die Sonderschulung. Der § 54 sah für Schüler «... wenn dies notwendig erscheint...» die Besserungsanstalt vor, und § 55 bestimmte, Blödsinnige seien vom Schulbesuch gänzlich zu dispensieren. Taubstumme, Blinde, Schwachsinnige und Epileptische gehörten in Spezialanstalten oder -klassen.

Diese etwas primitiv und grob anmutenden Artikel (der Ausdruck «Kind» wird nicht erwähnt) zeigen den Stand des Sonderunterrichts um die Jahrhundertwende an und sind heute überholt. Mit dem Entstehen des Bewusstseins, dass der behinderte Mensch seine Daseinsrechte besitze und nebenbei auch das Recht und die Fähigkeit zur Entwicklung seiner Persönlichkeit habe, wurde der Bildung des Gebrechlichen immer mehr Bedeutung zugemessen. Vor dreissig Jahren ist an der Universität Zürich ein Lehrstuhl für Heilpädagogik errichtet und Prof. Dr. H. Hanselmann dafür berufen worden. Seither hat die Sonderschulung und insbesondere die Erfassung des entwicklungsgehemmten Kindes grossen Auftrieb erfahren. Einen Niederschlag dieser Arbeit erkennen wir im neuen Primarschulgesetz von 1951, das der Sonderschulung bereits acht Artikel widmet:

Grundsätzlich sind die Einwohnergemeinden dafür besorgt, « dass auch körperlich oder geistig gebrechliche

Kinder eine angemessene Ausbildung erhalten» steht in Art. 3. Besondere Klassen, Anstalten und Heime sind für *bildungsfähige* Kinder, die den Normalklassen nicht zu folgen vermögen, vorgesehen (Art. 68). *Minderbegabte* gehören in Hilfsklassen (Art. 69). Für *gehör- und sprachgebrechliche*, sowie *sehschwache* Kinder werden besondere Klassen und Kurse gefordert (Art. 70). Kinder mit *schweren Seh-, Gehör- und Sprachfehlern* sollen in Spezialschulen, Heime und Anstalten eingewiesen werden, ebenso *schwererziehbare, schwachsinnige, taubstumme, blinde und epileptische* Kinder. Der Pflege der Bildungsunfähigen soll sich das Vormundschaftswesen annehmen (Art. 71). Der *Staat* sorgt für die zweckmässige Einrichtung und den Betrieb der anerkannten Spezialanstalten (Art. 72), dagegen leisten die Gemeinden einen Kostenbeitrag an ihre *anormalen* Schüler in der Höhe der durchschnittlichen Ausgaben für einen Primarschüler. Eine diesbezügliche Verordnung soll folgen (Art. 73). Kindern in *Spitälern* und in *Kuraufenthalten* soll Unterricht zuteil werden (Art. 74).

Der Gesetzgeber hat damit an das Wesentlichste der Sonderschulung gedacht. Vom heilpädagogischen Gesichtspunkt aus sind kleinere Schönheitsfehler unterlaufen, die aber dem Sinn der Bestimmungen keinen Abbruch tun. So sind z. B. die Ausdrücke «normal» und «anormal» veraltet und nicht gebrauchsfähig, weil man sich nicht auf einen «Normalmenschen» einigen konnte. – Meistens lernen Taubstumme sprechen, dann sind sie nicht mehr stumm, sondern gehörlos oder taub. – Die Differenzierung zwischen Anstalten und Heimen ist nicht eindeutig; grundsätzlich sucht sich jedes Internat die Bezeichnung «Heim» zuzulegen und dem ihm anvertrauten Kind ein solches zu bieten. – Die ehemals Schwachsinnigen werden in erster Teilung in Schwachbegabte und Geistesschwache geschieden.

3. Genügen diese Artikel des neuen Primarschulgesetzes?

Als Rahmen betrachtet sind diese acht Gesetzesartikel für die Sonderschulung genügend. Grundsätzlich wird dem gebrechlichen Kinde eine angemessene Bildung zugelassen. Wir können uns aber nicht der Tatsache verschliessen, dass wir im Kanton zu wenig Heime, Hilfsklassen und Kurse haben. Eine Anzahl Kinder muss immer noch ausserkantonal platziert werden. Mit den Hilfsklassen geht es nur im Schneekentempo vorwärts. Aber ausser den *Bildungsstätten* fehlen die *geeigneten Lehrkräfte* und das *Hilfspersonal*. Es ist nicht zu verschweigen, dass das Sonderschulwesen mehr *finanzielle Mittel* erfordert als die Primarschule. Einige Zahlen mögen dies illustrieren. In Biel kostet ein Primarschüler an der Lehrerbesoldung gemessen rund 430 Franken, ein Progymnasiast 670 Franken. Ein Hilfsschüler aber über 800 Fr. oder etwa 300 Fr. weniger als ein Gymnasiast. Vor einigen Jahren errechnete der Kanton Zürich die Aufwendungen für einen tauben Schüler während acht Schuljahren auf einen Kostenbetrag von 20 000 Franken. Sonderschulung bedeutet also ein *öffentliches Opfer*, das sich aber vom sozialen und fürsorgerischen Standpunkt rechtfertigt.

Es besteht im bernischen Heimwesen da und dort ein internes Malaise. Bei aller Achtung der grossen Hingabe, die in der Heimerziehung wirksam ist, muss auch *darauf* hingewiesen werden. In der Pflege des Heimkindes sind

in den letzten zwanzig Jahren enorme Fortschritte gemacht worden, und in unterrichtlicher Beziehung wird modernisiert. Ungenügend geregelt ist sicher noch die Stellung der *Heimlehrkräfte*. Dies hängt vielfach damit zusammen, dass sich Bildungsheime für Sonderkinder als autonom und unabhängig betrachten. Man wird eigentlich berührt, wenn im Jahre 1953 eine besondere Verordnung für die Kantonale Sprachheilschule von behördlicher Seite aufgestellt werden musste. Es wäre wünschenswert, wenn einige darin enthaltene Bestimmungen für *alle* Heime rechtsgültig erklärt würden, wie z. B. jene, dass die dort angestellte Lehrerschaft in ihren Rechten und Pflichten nach dem Primarschulgesetz gehalten ist (§ 12) oder diejenige, nach welcher die Unterrichtspläne zuhanden des Schulinspektors einzureichen sind (§ 8). Bis zum Jahre 1953 war dies nicht so selbstverständlich, und das genannte Heim ist sicher kein Einzelfall.

Wer sich in das Problem vertieft, kommt zum Schluss, dass das Sonderschulwesen auf eine neue Grundlage gestellt werden muss, und ich wage die Frage aufzuwerfen, ob nicht überhaupt ein spezielles Gesetz für die Sonderschulung im Kanton Bern von Vorteil und beispielgebend wäre.

4. Sonderschulgesetz und Primarschulgesetz

Vergleichen wir die Rechte und Pflichten im neuen Primarschulgesetz mit den tatsächlichen Verhältnissen an unsern Sonderschulstätten, so erfahren wir, dass keine automatische Parallele zwischen Primarschule und Gebrechlichenschule besteht. Eine Angleichung wäre in vielen Punkten wünschbar, in andern unmöglich. Ich versuche hier nur andeutungsweise eine Liste fraglicher Punkte aufzustellen und wo möglich mit dem neuen Primarschulgesetz in Beziehung zu bringen, indem ich die Artikel des letzteren in Klammer befüge:

A. Organisation, Ausstattung

1. Konfessionelle Neutralität? (Art. 2)
2. Unentgeltlichkeit des Unterrichts (Art. 4)
3. Interne Reglemente der Sonderbildungsstätten mit behördlicher Genehmigung (Art. 8). Vergl. Verordnung für kant. Sprachheilschule Münchenbuchsee (1953)
4. Schulausstattung (Mobilier, Lehrmittel), Fühlungsnahme mit andern Kantonen (Art. 10)
5. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Hilfsapparate (z. B. Hörapparate, Brillen) (Art. 15)
6. Jugendbibliotheken (bes. in Heimen) (Art. 16)
7. Handfertigkeitsunterricht (Art. 27)
8. Der kirchliche Unterricht. (Art. 57)
9. Der Schulrodel, Führung (Art. 60)
10. Schulzeit und Ferien (Art. 56)
11. Schulärztlicher Dienst, Schulzahnpflege (Art. 76, 77)
12. Schulräume, Sport- und Spielplätze, Turnhallen (Art. 10)

B. Das Sonderschulkind

13. Zuweisung in spezielle Bildungsstätten. Instanzen (Art. 69)
14. Beiträge der Eltern an Erziehung (Art. 275 ZGB)
15. Besuchsrecht der Eltern und Kinder gegenseitig.
16. Beschwerderecht der Eltern (Art. 50)

C. Lehrkräfte und Heimleiter

16. Befähigung zum Unterricht, besondere Ausbildung (Art. 29)
17. Ausschreibung der Lehrstellen, Pflichten und Rechte des Lehrers (Art. 30)
18. Wer ist Wahlbehörde? (Art. 32)
19. Dauer der Anstellung, ev. Probezeit (Art. 33)
20. Verpflichtung auf bestimmte Zeit nach Stellenantritt (Art. 34)
21. Stellvertretung (Art. 36)
22. Ablauf der Amtsdauer (Art. 41)
23. Aufsicht über den Lehrer, seine Selbständigkeit innerhalb seines Berufes (Art. 42)
24. Führung der Klasse, Betragen, Einhaltung der Stunden (Art. 43)
25. Beamtung und Nebenbeschäftigung (Art. 44)
26. Zeugnisse und Schulberichte (Art. 45)
27. Verhandlungen der Schul-(Aufsichts)-Kommission, Beisein der Lehrkräfte (Art. 46)
28. Zumutung von Verpflichtungen an Lehrerschaft, die ausserhalb ihres Berufes liegen (Art. 47)
29. Besoldung der Sonderlehrkräfte. Berücksichtigung der Schwierigkeiten im Beruf, der speziellen Ausbildung, der Mehrstunden (Art. 48). Die verheiratete Lehrkraft
29. Die Naturalbesoldung.
30. Ausbildung, Fortbildung der Lehrkräfte (Ausbilden, nicht anlernen!)
31. Ausbildungsorte, ev. Aufgabe der Universität.
32. Beschwerderecht der Lehrkräfte (Art. 53)
33. Die Disziplinarmittel (Art. 51)
34. Rechte und Pflichten des Heimleiters und seiner Frau.

D. Andere Bestimmungen

35. Die Aufgaben der Schul-(Aufsichts)-Kommissionen (Art. 82-90)
36. Der Schulinspektor. Schaffung eines Sonderschulinspektorates mit spezifischen Aufgaben wie Förderung der Methoden, Organisation der Lehrerausbildung, Berater in Sonderschulfragen, Verbindung mit Organisationen wie « Pro Infirmis » usw.
- Ergänzung zu Art. 94 des Primarschulgesetzes.
37. Die Erziehungsdirektion: Übernahme des Sektors Unterricht und Erziehung bei Heimen, die andern Direktionen unterstellt sind, z. B. Justizdirektion oder Fürsorgedirektion.
38. Aufsicht über Privatschulen und Heime, welche Sonderkinder unterrichten und erziehen.

5. Kollegiale Schlusslichter

Es ist nicht jede Lehrkraft geeignet, im Dienst des gebrechlichen Kindes sein Lebensziel zu sehen. Bis jetzt wurde aber den zum Sonderunterricht « Berufenen » der Weg meistens nicht geebnet. Der Zuzug an die « unangenehmere » Arbeit nimmt ab, besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo die meisten Seminaristinnen und Seminaristen ihre Stelle an der Primarschule mit der Patentierung im Sack haben. Die Equipe erfahrener Sonderschullehrer ist klein, wohl ursächlich im Umstand begründet, dass zu geeigneten Mitarbeitern nicht genügend Sorge getragen wurde. Die Arbeit am Sonderkind

ist schwieriger und oft unnatürlich gegenüber gesunder Menschenart. Es sollte schon aus diesem Grunde den Heimlehrkräften genügend Gelegenheit gegeben werden, den Umgang mit der menschlichen Gesellschaft ausserhalb des Heims zu pflegen. Die vermehrte zeitliche Anspruchnahme schmälert die Erholungszeit und kann nicht entschädigt oder kompensiert werden. Es entstehen Schwierigkeiten verschiedener Art, wenn eine Heimlehrkraft an eine Verheiratung denkt. Die Weiterausbildung im Fache, z. B. ein Jahreskurs am Heilpädagogischen Seminar Zürich, bedingt finanzielle Aufwendungen, und dieses Weiterstudium wird selten besoldungsmässig berücksichtigt wie etwa beim Gewerbe- oder Sekundarlehrer. Bei internen Spannungen im Heim, die immer auftreten können, sollte nicht unbedingt immer die Lehrkraft der unterliegende Teil sein, und bei Nichtigkeit derselben muss ein sauberer Abgang aus dem Heim ermöglicht werden. Verbitterte ehemalige Heimlehrer sind nicht gute Anwälte für die « Anstalten ».

Dem Heimleiter wird viel zugemutet. Er soll gut wirtschaften, gut erziehen und unterrichten, immer anwesend sein, korrespondieren und Buch führen, Landwirt, Koch, Polizist und Schulinspektor sein, daneben auch Familienvater. Seine Frau ist noch fast mehr eingespannt, und mancher gute Heimstern unter ihnen findet zu wenig Anerkennung in jeder Hinsicht. Es ist nicht immer beglückend, im Heim alt zu werden. Es wäre prüfenswert, ob nicht da und dort Ökonomie und Schule in verschiedene Hände gelegt werden könnte, so dass der pädagogische Teil einer tüchtigen Lehrkraft übertragen würde. Es wäre möglicherweise wirtschaftlich günstiger.

Das Sonderschulwesen wird immer neue Aufgaben stellen. Wir dürfen uns ihnen nicht verschliessen und müssen alles aufwenden, um der Scheu vor den Heimen und Sonderklassen die Spitze zu brechen. Die moderne wissenschaftliche Forschung bringt stets neue Erkenntnisse um das gebrechliche Kind. Wir müssen sie einbauen in die typisch bernische Tradition, nämlich in die der Bauernfamilie, die versteht, Familienangehörigen, Knechten, Mägden, Verdingkindern und Störgewerblern unter einem grossen Dach ein Heim zu schaffen.

Erinnerungen

eines ehemaligen Bezirksvorstehers und Prüfungskommissonsmitgliedes der Bernischen Lehrerversicherungskasse

Steuern und Prämien werden in der Regel nur widerwillig bezahlt. Wer sich aber Rechenschaft gibt, was in einem geordneten Finanzhaushalt mit den einbezahlten Geldern geschieht, der findet sich mit seinen Pflichten leichter ab. Wie oft wird doch, namentlich von jüngeren Kollegen, über die hohen Prämien unserer Versicherungskasse gescholten. Ganz anders tönt es, wenn man mit Pensionierten ins Gespräch kommt. Da wird rückhaltlos die Anerkennung ausgesprochen, wie glücklich man sei, jeden Monat pünktlich seine Rente ins Haus zu bekommen und damit einen sorgenfreien Lebensabend gesichert zu haben. « Gerne sende ich einen Beitrag, kann ich doch damit einmal Ihnen und der Lehrerversicherungskasse meine tiefgefühlte Dankbarkeit bezeugen », schrieb mir vor Jahren eine mit recht bescheidener

Rente bedachte pensionierte Arbeitslehrerin auf der Rückseite des Postcheckcoupons, mit dem sie mir dreisig Franken zugunsten des Hilfsfonds überwies.

Es war übrigens sehr interessant, die Gesinnung zu erforschen, die bei Anlass dieser Sammlung zugunsten des Hilfsfonds von den einzelnen Kassenmitgliedern in Erscheinung trat. Während die Beiträge der Aktiven ein, zwei, drei, selten fünf Franken betragen, zahlten die pensionierten Lehrer, Lehrerinnen und Witwen fast ausnahmslos, trotz bescheidener Renten, je zehn bis zwanzig Franken ein.

Der Segen unserer Kasse kam mir aber erst dann so recht zum Bewusstsein, als ich mich mit den Bewerbern und Bewerberinnen um eine Zuwendung aus dem Hilfsfonds in Verbindung setzen musste, jenen bedauernswerten alten Kollegen oder Witwen, die nie einer Rente hatten teilhaftig werden können.

Zwei grundsätzlich verschiedene Fälle mögen deutlich den Wert der Versicherung demonstrieren. Als anfangs der zwanziger Jahre die Mittellehrerkasse geschaffen worden war, durften sich auch ältere Lehrer einkaufen. Davon machte der eine von zwei Kollegen, der eine invalide Tochter besass, Gebrauch, während der andere, obwohl ich ihm mehrmals dringend den Einkauf empfahl und trotzdem er ausser der viel jüngeren Gattin noch zwei schulpflichtige Kinder besass, vom Einkauf nichts wissen wollte. Nach einer Anzahl Jahre traten beide kurz nacheinander vom Schuldienst zurück. Der Weitblickende erreichte ein Alter von 87 Jahren und sagte mir oft, es tue ihm aufrichtig leid, dass er die Kasse ungewollt so sehr «schädigen» müsse. Der andere erlebte zwar die Erwerbsfähigkeit seiner Kinder und genoss vier Jahre lang das kleine Leibgeding, aber die junge, noch heute lebende Witwe ging natürlich leer aus.

Geradezu rührend wirkt der Fall einer Lehrerin. Nachdem ihre Pensionierung beschlossen und ihr die Höhe ihrer Rente bekanntgegeben war, fand sie, diese sei zu gross. Soviel brauche sie zu ihrem Lebensunterhalt nicht. Sie beauftragte die Kasse, von ihrer Rente einstweilen regelmässig einen bestimmten Betrag dem Hilfsfonds zu überweisen. Heute ist die Rentnerin 83 Jahre alt. Bei meinem letzten Zusammentreffen mit ihr erklärte sie mir, sie habe den Betrag von fünfhundert Franken zugunsten des Hilfsfonds in ihr Testament eingesetzt.

Im schroffen Gegensatz zu dieser menschenfreundlichen, gütigen Kollegin steht ein Lehrer, der mir neben grosser Enttäuschung manche bittere Stunde bereitet hat. Die schon genannte Sammlung zugunsten des Hilfsfonds erfolgte in unserem Amtsbezirk *auf ausdrücklichen Wunsch* von Dr. Bieri im Jahre 1935. Der Termin war vielleicht nicht gerade günstig gewählt; denn dies war ja gerade die Zeit des Besoldungsabbaues und der Prämienerhöhung. Aber da ich nun einmal den schriftlichen Auftrag von Seite der Direktion hatte, war es meine Pflicht, das Möglichste zu tun. Ich sandte daher an alle Versicherten (später auch an die Pensionierten) ein Zirkular mit der Einladung zu freiwilligen Spenden. Die meisten reagierten positiv. Nur ein einziger Lehrer, der zufällig Grossrat war, sandte statt eines Barbeitrages das Zirkular zurück und machte mir den Vorwurf «diktatorischen Vorgehens». «In diesem Falle wäre es

allerdings das Ehrlichste, die Konsequenzen zu ziehen und sich von den Institutionen der Primarlehrerschaft zurückzuziehen», waren die freundlichen (!) Begleitworte. Sein Schreiben enthielt weitere Verunglimpfungen und die Behauptung: «Der Direktor der Kasse erklärte mir, die Bezirksvorsteher hätten Auftrag gehabt, in ihren Bezirken mit der Lehrerschaft in Verbindung zu treten.» Später behauptete er sogar, er habe «den Ausspruch des Direktors der Versicherungskasse schriftlich». Das war nun eine infame Lüge. In der Folge erhielt ich von Direktor Bieri die *schriftliche Erklärung*, dass diese Behauptungen frei erfunden seien. Er griff nun kräftig in die üble Sache ein und konnte den Verleumder, der mich inzwischen mit weitern, ehrenrührige Behauptungen enthaltenden Schreiben bombardiert hatte, knapp vor Klageanhebung meinerseits dazu bringen, seine Lügen einzugeben und mir schriftlich Satisfaktion zu erteilen.

Nun muss man aber leider feststellen, dass in Lehrerkreisen nicht nur die Höhe der Prämien, sondern sehr oft auch die Verwaltung der Kasse voreilig, ohne genügende Orientierung, kritisiert wird. Ich erinnere mich noch gut einer bitteren Klage einer alten, verschüchterten Witwe über einen kalten, lieblosen Empfang, der ihr seinerzeit auf dem Bureau der Kasse zuteil geworden war. Trotz der etwas schroffen Art, die Direktor Bieri sel. im Verkehr mit Kassenmitgliedern eigen war, muss anerkannt werden, dass in der rauen Schale doch ein guter Kern steckte.

Heute ist die Lage ganz anders geworden. Herr Direktor Alder und sein Bureaupersonal stehen jedem Rat suchenden in freundlicher, zuvorkommender Art zur Verfügung. Dass ihre schwierige Pflicht vor allem darin besteht, die Interessen der *Gesamtheit* der Mitglieder zu wahren, die zusammen mit dem Staat die Kasse finanziert, versteht sich wohl von selbst. Es wäre für die Kassenleitung im Einzelfall oft viel leichter, die manchmal unbegründeten oder übertriebenen Forderungen von Mitgliedern oder Gruppen zu erfüllen. Wenn sie aber aus der Kenntnis ähnlicher Fälle ein Gesuch als unvereinbar mit Sinn und Zweck der Kasse beurteilen muss (nicht zu reden von den einfach statutenwidrigen Begehren!), so ist es ihre Pflicht, im Interesse der Gleichbehandlung der Mitglieder und der bestimmungsgemässen Verwendung der ihr anvertrauten Gelder *nein* zu sagen. Wo aber eine harte Statutenbestimmung eine mildere Interpretation ermöglicht, kann der Versicherte mit Gewissheit auf die verständnisvolle, humane Einstellung des Direktors zählen. Seiner ganzen, die Materie restlos beherrschenden Persönlichkeit und seinem Ansehen ist es weitgehend zu verdanken, dass Regierung und Grosser Rat in den letzten Jahren schon so oft grosszügig geholfen, die finanzielle Lage der Kasse zu verbessern. Dass die vorgesetzten Behörden der Kassenleitung absolutes Vertrauen entgegenbringen, kommt so der ganzen Lehrerschaft zugute. Nach meinen langjährigen Beob-

Bestecke von Schaefer + Co
Marktgasse 63, Bern

achtungen verdient der jetzige Direktor in gleicher Weise das Vertrauen der Mitgliedschaft.

Ich benütze die Gelegenheit, auch auf zwei Stellen des Vortrages « Erfahrungen des Rechtsberaters der bernischen Lehrerschaft » von Dr. Walter Zumstein, gekürzt abgedruckt im Berner Schulblatt Nr. 45 vom 28. Januar 1956, kurz einzugehen, die zu ungerechtfertigten Folgerungen Anlass geben könnten.

Das letzte Alinea der linken Spalte Seite 705 der obigenen Schulblattnummer lautet: « Bei einem Primarlehrer entstanden geistige Störungen, unter deren Einfluss er der LVK schrieb, er trete aus dem Schuldienst aus. Die Direktion der LVK liess sich das nicht zweimal sagen und behandelte den betreffenden Lehrer als freiwillig aus dem Schuldienst tretend und zahlte ihm prompt seine eigenen Einzahlungen zurück. Die Kasse konnte erst bewogen werden, die Austrittserklärung nicht zu berücksichtigen und den Lehrer in der Kasse zu behalten, als dieser in der Waldau interniert und seine Unzurechnungsfähigkeit ärztlich einwandfrei festgestellt war; der Mann musste dann pensioniert werden. »

Das klingt so, als ob die Kasse in boshaft-egoistischer Weise gehandelt habe und dann *gezwungen* worden sei, nachträglich die Interessen des Versicherten zu wahren. Angefragt, welchen Fall er dabei gemeint habe, erklärte Dr. Zumstein, es handle sich um einen Lehrer St. aus dem Amt Konolfingen, Ende der zwanziger Jahre. Nähere Angaben könne er nicht machen, da die diesbezüglichen Akten vernichtet seien. Eine Durchsuchung des Protokolls der Verwaltungskommission hat nun ergeben, dass ein Lehrer St., geboren 1875, im Moosacker Homberg bei Thun, am 23. April 1927 die Rückzahlung seines Guthabens verlangt hat. Nach weiteren Protokolleintragungen vom 18. Juni, 22. Juni und 27. August desselben Jahres erkundigte sich die Kassenleitung nach dem Grund des Gesuches. Nach vollständiger Abklärung des Falles beschloss die Verwaltungskommission am 15. Oktober 1927, dem Gesuchsteller nach 32½ Dienstjahren die *erhöhte Abfindung* auszubezahlen. Dann verschwand der Name J. St. aus den Akten der Versicherungskasse endgültig. Eine Rente wurde nie ausgerichtet. Genaueres kann auch Dr. Zumstein heute aus dem Gedächtnis nicht mehr ergänzen.

Auch Alinea 1, rechte Spalte von Seite 705, bedarf einer Richtigstellung. Der erwähnte Passus lautet: « Ein Primarlehrer aus einem staatlichen Institut fühlte sich dort nicht wohl und demissionierte, wobei er den Vorsatz hatte, sich auf einem Spezialgebiet weiter auszubilden. Als die Kasse ihn etwas unbestimmt anfragte, wie es sich mit seiner Demission verhalte, erwähnte der Lehrer nun nichts von seiner Absicht, weiter zu studieren. Dies wurde von der Verwaltung der LVK ebenfalls als vorbehaltloser Austritt aus dem bernischen Schuldienst angesehen und die Auszahlung vorgenommen. Der betreffende Lehrer wandte sich an die Rekurskommission der LVK und hierauf an das Versicherungsgericht. Beide Instanzen erklärten jedoch, die Kasse habe zu Recht ihn als vorbehaltlos Ausscheidenden betrachtet. Das Versicherungsgericht betonte speziell, wenn ein Lehrer den Schuldienst vorübergehend zu Ausbildungszwecken verlassen wolle, müsse er dies sofort und deut-

lich der Lehrerversicherungskasse melden, wenn er eingestelltes Mitglied bleiben wolle. »

Ich habe mich auch hier um die genauen Umstände interessiert und habe in die Akten Einsicht erhalten. Ich habe dabei festgestellt, dass die Kasse nicht « etwas unbestimmt anfragte », sondern deutlich und wörtlich geschrieben hatte: « Wollen Sie uns bitte umgehend den Grund Ihres Rücktrittes mitteilen, damit wir Ihre Situation unserer Kasse gegenüber abklären können. » Hierauf antwortete der Lehrer, dass er « wegen Differenzen mit dem Vorsteher » zurücktrete. Weiter hiess es in dem Schreiben wörtlich: « Da ich gegenwärtig Militärdienst leiste, verzichte ich bis zum Sommer auf die Annahme einer definitiven Anstellung. »

Gestützt auf diese Erklärung *musste* die Verwaltungskommission gemäss Art. 3 der Statuten den Austritt aus der Kasse genehmigen. Es war daher ganz aussichtslos, etwas anderes erzwingen zu wollen. Die Einstimmigkeit in der Abweisung der Klage durch alle drei Instanzen, Verwaltungskommission, Rekurskommission, Versicherungsgericht, lässt wohl an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. (Es wäre daher unangebracht, aus diesem Handel den Kassenbehörden einen Vorwurf machen zu wollen.)

Wenn im Anschluss an diesen Fall Dr. Zumstein, entsprechend den allgemeinen Absichten, die er mit seinem ganzen Referat verfolgte, nämlich die Lehrerschaft auf die möglichen Folgen unbedachten Handelns aufmerksam zu machen, schreibt: « Aus diesen und andern Fällen ergibt sich der dringende Rat, in der Korrespondenz (und in mündlichen Äusserungen) stets sehr vorsichtig zu sein – ebenso vorsichtig wie etwa gegenüber den Steuerbehörden », so hat auch er sicher das «bon mot» nicht aus einem besondern Misstrauen gegenüber der Kasse geprägt; er ist gewiss mit mir einverstanden, dass der Ausdruck « sehr vorsichtig » selbstverständlich « sehr genau und vollständig » bedeuten soll.

O. S.

Vom Antreten und Aufgeben des Lehramtes

Zu Beginn und beim Abschluss der Lehrtätigkeit sind auch anstellungsrechtlich bestimmte Regeln zu befolgen. Ihre Missachtung kann mancherlei Nachteile zur Folge haben. Das Wichtigste soll im folgenden zusammengestellt werden.

Zunächst etwas über den *Anstellungsvertrag*. Da die meisten bernischen Lehrkräfte an öffentlichen Schulen wirken, sind ihre amtlichen Rechte und Pflichten weitgehend gesetzlich geregelt im Primar- oder im Mittelschulgesetz*, im Lehrerbesoldungsgesetz sowie in den zugehörigen Dekreten, Reglementen und Verordnungen. Es besteht aber auch eine Art persönlicher Vertrag. Dies ist die Ausschreibung der Stelle im Amtlichen Schulblatt. Dort werden besondere Bestimmungen für die ausgeschriebene Stelle namhaft gemacht, z. B. über die Amtswohnung oder die Entschädigung dafür, über die Versetzung an eine andere Klasse und die Wohnsitzpflicht, über Ortszulagen oder die Pflicht, Fortbil-

*) Vorderhand noch « Gesetz über die Sekundarschulen des Kantons Bern » vom 26. Juni 1856 (!)

dungsschule zu halten, und andere Vergünstigungen oder Auflagen. Es ist deshalb zu empfehlen, den Wortlaut der Ausschreibung sorgfältig aufzubewahren.

Lehrkräfte an Privatschulen oder Anstalten können sich viel weniger auf die Ausschreibung ihrer Stelle stützen. Deshalb müssen ihre Anstellungsbedingungen in einem ausführlichen und genauen Vertrag festgelegt sein. Jeder Bewerber um eine solche Stelle sollte es sich aus Rücksicht auf sich selber und seine Familie zur Pflicht machen, vor Antritt der Stelle auf der Aushändigung eines einwandfreien Anstellungsvertrages zu beharren.

Oft kommt es vor, dass Lehrkräfte sich gleichzeitig an mehr als eine ausgeschriebene Stelle gemeldet haben oder aus andern persönlichen Gründen in Zweifel geraten, ob sie eine allfällige Wahl annehmen oder ausschlagen sollen. In solchen Fällen ist es selbstverständliche Pflicht, sich so früh als möglich zu entschliessen und – im Falle des Verzichtes – die Bewerbung zurückzuziehen. Ist eine Wahl erfolgt, so sollte sie nur aus ganz zwingenden und einleuchtenden Gründen ausgeschlagen werden, niemals einfach deswegen, weil noch eine verlockendere Möglichkeit in Aussicht steht oder eine zweite Wahl unmittelbar oder sehr bald auf die erste folgt. In diesem Falle ist grundsätzlich die zweite Wahl abzulehnen. Der Lehrerverein dringt darauf, dass seine Mitglieder mit Anstand und Rücksicht behandelt werden; er muss ihnen deshalb dringend empfehlen, sich auch der Öffentlichkeit gegenüber derselben Haltung zu befleissen.

Im neuen Lehrerbesoldungsgesetz sind bekanntlich die *Naturalleistungen* in Land und Holz aufgegeben. Diese Änderung wird mindestens anfänglich zu einer Quelle mannigfacher Unstimmigkeiten werden. Es wird deshalb gut sein, wenn darüber rechtzeitig klare Abmachungen getroffen werden. Wo Holz und Pflanzland weiter angeboten und begehrte werden, wird der vom Lehrer zu bezahlende Preis dem von der Naturalienabschätzungskommission festgestellten Wert entsprechen. Nach wie vor ist bei Stellenwechsel auch darauf zu achten, dass zwischen der abtretenden Lehrkraft und der neueintretenden genaue Abmachungen getroffen werden über all das, was übergeben und übernommen wird. In einem gegengezeichneten Verzeichnis sollte die Übereinkunft klar bestätigt werden, wenn nötig unter Bezug und Mitunterzeichnung eines Vertreters der Schulkommission. Das schützt vor der Gefahr sehr unerquicklicher und den Ruf unseres Standes schädigender nachträglicher Auseinandersetzungen. Besonderer Sorgfalt bedarf die Übergabe einer Amtswohnung mitsamt dem Garten, der glücklicherweise auf dem Lande noch zu einer rechten Lehrerwohnung gehört. Möchten die glücklichen Inhaber und Inhaberinnen sich dessen bewusst sein, dass ein verwilderter Garten ihrem

Ansehen nicht weniger schadet als ein verwilderter Haarschopf!

Zu Beginn der Berufstätigkeit wird auch das *Verhältnis zur Lehrerversicherungskasse* geregelt. Da ist alles so gut geordnet, dass der Versicherungsschutz einem neuen Mitglied der Kasse meist in den Schoss fällt wie eine reife Frucht. Die meisten haben keine Ahnung von dem Wert dieses Geschenkes und fühlen sich nur unangenehm berührt durch den Zwang, mit dem Eintrittsgeld und den wiederkehrenden Beiträgen selber auch einen Teil der Last dieses schwer erkämpften Werkes der Solidarität tragen zu müssen. Etwas aufgerüttelt werden die, welche aus gesundheitlichen Gründen zunächst den Sparversicherten zugeteilt werden. Von diesen macht vielleicht der eine oder andere das, was alle tun sollten: er schlägt die Statuten auf und sucht sich damit vertraut zu machen, was keine einfache Sache ist und wiederholtes und geduldiges Sich-Hineinfinden erfordert. Es gibt auch solche, die diese Dinge auf die leichte Achsel nehmen und weder Briefe beantworten noch zu Besprechungen oder Untersuchungen erscheinen. Die Toren haben keine Ahnung, dass es dabei unter Umständen um das wirtschaftliche Schicksal ihrer selbst und vielleicht ihrer späteren Familie geht. Vernunft und Pflicht gebieten hier dasselbe: Von Anfang an und dauernd ist den Fragen der Versicherung gegen die Gefahren der Invalidität und die Folgen des Alters und des Verlustes des Ernährers sorgfältige Beachtung zu schenken. Es gibt Fälle, die selbst für Fachleute nicht einfach liegen. Da heisst es, ruhig und unvoreingenommen einen guten und gerechten Weg suchen, wobei die Vertreter der Kasse und, wenn nötig, auch die des BLV jederzeit gerne behilflich sind.

Vor einem *Rücktritt aus Altersgründen* ist auch in erster Linie mit der Versicherungskasse in Verbindung zu treten, nach dem Grundsatz: Erst Pensionierung, dann Demission! Wenn das statutarische Rücktrittsalter erreicht und die nötige Zahl von Dienstjahren beisammen ist, bedarf es keiner weiteren Umstände und die Meldung ist mehr eine Formssache. Anders verhält es sich bei einem vorzeitigen Pensionierungsgesuch aus Gesundheitsgründen. Da in diesen Fällen ärztliche Begutachtung nötig ist, bedarf es einer längeren Frist zur Behandlung des Gesuches. Es ist deshalb zu empfehlen, das Gesuch mindestens fünf Monate vor dem 1. April oder dem 1. Oktober zu stellen. Oft wird eine Lehrkraft sich im Hinblick auf einen solchen Entschluss mit dem Präsidenten oder andern Mitgliedern der Schulkommission oder der Sektion des BLV und mit dem Inspektor besprechen; in andern Fällen aber wird eine ganz vertrauliche Auskunft der Kassenleitung und des Kassenarztes gewünscht. Das ist sicher sehr verständlich, und die Kasse wird auf einen solchen Wunsch Rücksicht nehmen, wenn er ihr gegenüber ausdrücklich geäussert wird. Sonst ist es üblich und sachlich durchaus gerechtfertigt, dass vor dem Entscheid über Gesuche um vorzeitige Pensionierung die Schulkommission und der Inspektor um ihr Gutachten ersucht werden. Solche Auskünfte sind grundsätzlich vertraulich; es ist aber nicht zu vermeiden, dass dann und wann etwas durchsickert. Wer das vermeiden will, muss sich rechtzeitig vorsehen.

Freundlich und rasch bedient,
gut und zuverlässig beraten!
Buchhandlung H. Stauffacher
Bern Aarbergerhof



Handelt es sich um *Berufswechsel* oder sonstiges *freiwilliges und vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt*, so empfiehlt es sich ebenfalls, möglichst früh mit der Versicherungskasse alle Möglichkeiten abzuklären. Das ist gegenwärtig vor allem auch geboten im Hinblick auf die Folgen des Lehrermangels. Die Gemeinden sind ausserordentlich froh, wenn sie Monate zum voraus wissen, was für Lehrstellen sie neu besetzen müssen.

Beim *Stellenwechsel* gilt ein ähnlicher Grundsatz wie beim Rücktritt: Erst musst du am neuen Ort rechtmässig gewählt sein, erst dann darfst du am alten den Rücktritt erklären. Wer heute gegen dieses Gebot sündigt, setzt sich allerdings geringeren Gefahren aus, als wer dies in Zeiten des Lehrerüberflusses tut. Umso wichtiger ist es, die Regel nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Wenn im Vorausgehenden mehr an das Verhältnis der Lehrkräfte zu Staat, Gemeinden und Behörden gedacht war, möge es gestattet sein, auch noch ein paar Bemerkungen über *Ein-, Aus- und Übertritt im Lehrerverein* anzuschliessen. Dank der alten Übung, vom Kantonavorstand aus mit den obersten Klassen der Seminarien und den Kandidaten der Lehramtsschule in Fühlung zu treten, sind die meisten angehenden Kolleginnen und Kollegen in groben Zügen über den BLV unterrichtet und treten ihm bei Übernahme einer Stelle auch fast ausnahmslos bei. Von grösster Bedeutung aber ist es, dass sie gleich beim Antritt der Stelle das Gefühl bekommen, auch in der Sektion bekümmere man sich um sie; desgleichen beim Übertritt von einer Sektion in eine andere. Ein kurzes Begrüssungsschreiben mit der Einladung zur Anmeldung und zum Besuch der ersten Sektionsversammlung brechen das Eis und ein paar freundliche Worte des Willkomms nach der Aufnahme in der Sektionsversammlung wirken Wunder. Die Mitgliederzahl und die Aufgaben des kantonalen Lehrervereins haben so stark zugenommen, dass die Pflege des Persönlichen im Gesamtverband darunter leidet. Umso wichtiger ist es, dass diese Aufgabe von den Sektionen übernommen und gut gelöst wird. Die grösseren kommen ja auch ihrerseits nicht darum herum, die Aufgabe zum Teil an kleinere Gruppen weiterzugeben. Aber das soll nur zum Teil und so weit möglich durch die Sektion geschehen. Ein festes gemeinsames Band muss sich immer noch um die ganze Sektion schlingen. Nur so ist es möglich, bei den Mitgliedern das Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit über eine lange Amtszeit hinweg in den Ruhestand hinüberzutragen. Darum ist es gut, wenn die im neuen Besoldungsgesetz vorgesehenen Dienstaltersgeschenke an Sektionsversammlungen aus der Hand des Inspektors entgegengenommen und wenn dort auch Fälle seltener Pflichttreue der Sektion oder der Stellvertretungskasse gegenüber gebührend erwähnt werden und wenn beim Abschied vom Amt ein Rückblick auf die Zeit gemeinsamer Arbeit geworfen wird. Auch hat es seinen guten Sinn, dass die Zurückgetretenen Mitglieder ihrer Sektion treu bleiben. So wird vermieden, dass der Rücktritt vom Amt nicht gleichzeitig auch als Abschied vom Verein empfunden wird. Von den Beiträgen an den Gesamtverband und von seinen grossen Sorgen und Aufgaben sind die Zurückgetretenen befreit; aber im Grunde gelten sie immer noch als Mit-

glieder des BLV und des SLV, an die sie sich im Notfall wenden dürfen, ohne befürchten zu müssen, eine Enttäuschung zu erleben. Wenn wir auch in einer nüchternen Zeit leben, so bedeutet das stille Bewusstsein der Zusammengehörigkeit viel für jeden von uns persönlich und für unseren Beruf als Ganzes. Es ist es wert, erhalten und sorglich gepflegt zu werden.

-s

Berner Schulwarte

Ausstellung: Schweizer Jugend malt und zeichnet

Mit dem auf Mitte Oktober des Jahres erscheinenden Pestalozzi-Kalender, Jahrgang 1957, kann das bei Mädchen und Buben stets beliebte Jahrbuch sein 50. Jubiläum feiern. Der Pestalozzi-Verlag benützt diesen Meilenstein seines Bestehens zu einer Ausstellung von Wettbewerbsarbeiten und zeigt in einer rund 1000 Kinderzeichnungen umfassenden Schau eine Auswahl aus den vielen tausend Arbeiten, die in den letzten fünf Jahrzehnten dem Pestalozzi-Verlag eingesandt worden sind. Gleichzeitig ist in Vitrinen die Entwicklung des Pestalozzi-Kalenders dargestellt.

Die Ausstellung, die vom 22. September bis 4. November in der Schulwarte in Bern durchgeführt wird, ist ein Blütenstrauß jugendlicher Schaffensfreude und führt die Besucher zurück in die glücklichen Tage eigener Jugend. Erlebtes und Erträumtes, Wirklichkeit und Phantasie sind mit klarem Blick und liebenden Sinnes zu Papier gebracht worden. Der Besucher findet in der thematisch geordneten Schau auch gleichsam eine geschichtliche Entwicklung wiedergegeben: Begebenheiten aus dem ersten und zweiten Weltkrieg, die Entwicklung des Flugwesens, des Alpinismus, des Sports, des kulturellen Lebens, der Technik usw.

Die Bedeutung des Pestalozzi-Zeichenwettbewerbs liegt heute ohne Zweifel darin, dass er immer wieder vielen Mädchen und Knaben im ganzen Lande Ansporn zu einer so notwendigen, Ausgleich schaffenden Betätigung wird; zurück aus Lärm und Betriebsamkeit des täglichen Lebens in die Stille schöpferischer Betätigung und harmonischen Gestaltens.

Kurzreferate von Prof. Dr. Hahnloser und Dr. Schweizer anlässlich der Eröffnung am 22. September 1956, 15 Uhr, werden die Bedeutung der erzieherischen Werte des Zeichenwettbewerbs vertiefen.

Kleine Unfallstatistik für den Fussgänger

Im Jahre 1955 verunfallten 139 Erwachsene und 63 Kinder als Fussgänger tödlich, weil sie dem Verkehr nicht die nötige Beachtung schenkten. Etwas mehr Aufmerksamkeit von seiten der Fussgänger, und die weitaus meisten dieser Unfälle hätten vermieden werden können. Auch für den Fussgänger gilt nämlich:

Unfälle ereignen sich nicht,
Sie werden verursacht!

BVA

Helft dem Pestalozzidorf in Trogen!
Übernehmt Patenschaften!

† FRIEDRICH BORN

Alt-Sekundarlehrer und Alt-Redaktor des Berner Schulblattes

Montag, den 10. September, nahm im Krematorium in Bern eine zahlreiche Trauergemeinde Abschied von Fritz Born. Ganz unerwartet war er am Freitagmorgen, den 7. September, an einem Herzschlag verschieden.

Fritz Born wurde 1877 als Sohn eines oberraargauischen Lehrers geboren. Nach dem Besuch der Sekundarschule Herzogenbuchsee durchlief er mit der 58. Promotion das Staatseminar Hofwil, war nach der Patentierung Primarlehrer in Bettenhausen-Bollodingen und siedelte 1900 zum Besuch der Universität nach Bern über. 1902 erwarb er das Sekundarlehrer- und 1905 das Gymnasiallehrerpatent. Im gleichen Jahre wurde er Lehrer an der Knabensekundarschule Bern, der er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1947 als hochangesehener Deutschlehrer diente.

An der Trauerfeier, an der zahlreiche Kollegen, Freunde und Bekannte und viele ehemalige Schüler teilnahmen, schilderte Pfarrer Ed. Burri den Lebenslauf des Heimgegangenen an der Seite seiner Gattin, einer Tochter des ehemaligen Turnlehrers Alfred Widmer, die gemeinsam mit ihrem nachmaligen Gatten die Lehramtschule besuchte; sie ist ihm vor wenigen Wochen nach langer, schwerer Leidenszeit im Tode vorangegangen. Im Anschluss an die gehaltvolle und trostreiche Abdankungsansprache schilderten ein Seminarkamerad, ein Kommilitone der Berner Singstudenten und ein ehemaliger Schüler das reiche Wirken Fritz Borns, seine grossen Erziehergaben, seine treue Freundeshingabe. Die dankerfüllten Ansprachen werden die Hinterbliebenen mit der Gewissheit erfüllt haben, dass das Leben ihres Vaters und Grossvaters ein gesegnetes war, dass sein uner-

müdliches Arbeiten im Dienste der Schule und der Berufsgemeinschaft in Ehren gehalten und noch auf Jahre hinaus weiterwirken wird.

Mit den nachfolgenden Worten zeichnete der Vertreter des Bernischen Lehrervereins das Wirken Fritz Borns als Lehrer und als Redaktor des Berner Schulblattes:

Liebe Trauergemeinde!
Geehrte Mittrauernde!

«Älter werden bedeutet Vereinzelung, Verengerung des Lebenskreises, Rückgang auf das Eigene.»

Unter andern auch mit diesen Worten hat Fritz Born auf Beginn des Jahres 1943 sein Amt als Redaktor des Berner Schulblattes niedergelegt. Wir sind berechtigt beizufügen: nach einem Leben voll hingebender und erfolgreicher Arbeit für Schule und Berufsgemeinschaft: endgültiger Rückzug in den engsten Kreis der Familie, der Gattin, die ihm vor wenigen Wochen im Tode vorangegangen ist, der Kinder und Kindeskinder, die alle seiner, seiner gütigen, abgeklärten Wesens- und Sinnesart wieder so sehr bedurften.



450

Vor diesem Rückzug aber liegen Jahre und Jahrzehnte, in denen Fritz Born der Schule, der bernischen Lehrerschaft unverbrüchlich gedient, ihnen seine reichen Gaben des Geistes und des Charakters, sein umfangreiches Wissen und Können ohne damit zu kargen zur Verfügung gestellt hat. Dieses treuen, ausgedehnten und erfolgreichen Wirkens mit einigen ehrenden und dankenden Worten zu gedenken, ist mir zur Aufgabe gegeben:

Als Fritz Born die Leitung des Berner Schulblattes übernahm, war er der bernischen Lehrerschaft kein Unbekannter. In seinem engen Berufskreise, der Knabensekundarschule I der Stadt Bern, war er einer der führenden Köpfe. Seine noch lebenden Amtsbrüder, die Jahrzehntelang mit ihm an der Schule wirkten, bezeichneten ihn als den Deutschlehrer der städtischen Knabensekundarschule. Er war, so schildern sie ihn, ein feinerviger Stilist, dem es um strenge Logik und klaren Satzaufbau ging; er duldet keine Lässigkeit, kein Drüberhinweggehen, weder im mündlichen noch im schriftlichen Ausdruck. Als Germanist aus der strengen Schule von Professor Singer legte er den Schülern die Zusammenhänge der Sprache mit dem Leben und der Natur auseinander und führte sie mit Liebe und Ehrfurcht in die dichterischen Werke der Heimat und der Fremde ein. Seine Schüler, er unterrichtete an den oberen Klassen der Sekundarschule, haben ihm für die gründliche sprachliche Schulung, für die Einführung in die Dichtung, für die verständnisvolle Leitung ihrer die Kindheit abschliessenden Jahre stetsfort ein dankbares Gedenken bewahrt.

In der 1934 eingesetzten Kommission zur Neubearbeitung der Geyerschen «Sprachschule für Berner» wirkte Fritz Born von Anfang an massgebend mit. Als 10 Jahre später, im Februar 1944, Professor Baumgartner, der Verfasser der neuen Sprachschule, nach kurzer, schwerer Krankheit unerwartet vom Tode dahingerafft wurde, das neue Sprachschulwerk unvollendet seiner Meisterhand entsank, da lag es nahe, das Kommissionsmitglied Fritz Born mit der Vollendung des Werkes zu betrauen. In nahezu zehnjähriger Arbeit, oft von körperlichen Beschwerden und von Schicksalsschlägen gehemmt, hat er das Werk vollendet. Wer an dieser Arbeit teilhaben durfte, weiß, mit welch grosser Einfühlungsgabe in das Wollen, in das angefangene Werk Professor Baumgartners, in die Wünsche und Bedürfnisse der Lehrerschaft und der Schüler, mit welcher Beherrschung aller sprachlichen Domänen Fritz Born die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat. Das Sprachschulwerk ist zu seinem Lebenswerk geworden; es wird noch auf Jahrzehnte hinaus seinen Namen neben demjenigen von Professor Baumgartner lebendig erhalten.

Auch seiner Arbeit in und für die Jugendschriftenkommission, als Prüfungsexperte an den Seminarien, als Lehrer für die Deutschpraktikanten der Lehramtschule und seiner Tätigkeit als Mitglied und Präsident der pädagogischen Kommission des Lehrervereins Bern-Stadt sei dankbar und anerkennend gedacht.

Auf Mitte des Jahres 1929 übernahm Fritz Born, nach ehrenvoller Wahl durch die Abgeordnetenversamm-

lung des Bernischen Lehrervereins, die Leitung des Berner Schulblattes. In seinen Worten zum Amtsantritt finden wir die folgende Stelle, die er sich zur Richtschnur für seine Arbeit als Schriftleiter des deutschsprachigen Teiles genommen hat: « Immer gradaus und wenn möglich voran für Jugend, Schule und Lehrerschaft ». Fritz Born hat diesem Leitgedanken treu und tapfer nachgelebt. Er führte unser Schulblatt nicht nur als Schulpolitiker, sondern auch als Freund der deutschen Sprache, als Freund der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, als einsichtiger Freund einer gesunden Fortentwicklung der Schule. Wohl schenkte er dem schulpolitischen Teil seine volle Aufmerksamkeit, indem er über Versammlungen und Anlässe des schweizerischen und bernischen Lehrervereins fortlaufend und zuverlässig berichtete und wichtige Vorgänge kommentierte. Bei seinem Rücktritt bezeugte ihm der Kantonavorstand, dass seine Berichte sich durch grosse Sachlichkeit, durch lebendige und persönliche Schreibweise auszeichnen und deshalb dem aufmerksamen Leser wichtige und sachkundige Einblicke und Förderung gewährten. Daneben aber wandte er seine ganze Aufmerksamkeit den pädagogischen Fragen zu. In seine zwölfeinhalbjährige Amtszeit fallen Diskussionen zu wichtigen Fragen und Entscheiden auf pädagogischem Gebiete. Es seien hier nur genannt: die Lehrerbildung, der Arbeitsschulgedanke und – in Verbindung damit – die Neufassung von Lehrplänen und Lehrmitteln: Rechenbücher, Lesebücher, Gedichtbücher, das Sprachschulwerk. Fritz Born, zur einen und andern Frage selbst Wesentliches beitragend, hielt das Blatt allen offen, die Wertvolles beizusteuern hatten und entschiedenem Fortschritt das Wort redeten. Es ist geradezu ein Merkzeichen seiner Amtsführung, dass er es – auf schulpolitischem und pädagogischem Gebiete – meisterhaft verstand, auf die Stimmen der Zeit zu horchen, ihre Forderungen zu erkennen und ihnen gebührendes Gehör zu verschaffen. Dabei vergass er nie – seinem Bildungsgang getreu – das sprachliche Gewissen seiner Mitarbeiter zu schärfen. Er tat es auf eine Art, die keinen, der hellhörig und belehrbar geblieben, verletzte, weil sie sich seinem tiefgründigen und überzeugenden Wissen und Können gerne beugten. Dass es aber bei dieser umfassenden Tätigkeit gelegentlich – wie er erwartet hatte – auch Nadelstiche und Hiebe absetzte, muss nicht verwundern; er ertrug oder parierte sie, und wenn auch hie und da einer sass, so wurde er darob – wie er selbst einmal lächelnd bekannte – nicht zum Dickhäuter. Nörgeleien und Anfeindungen aber fochten ihn nicht an. Seine Ruhe und Sicherheit, sein unverrückbarer Sinn für Recht und Gerechtigkeit, sein waches Empfinden für ein Denken und Handeln in Freiheit, für einen gesunden Fortschritt, halfen ihm darüber hinweg.

So wird Fritz Born uns, die wir ihn an der Arbeit sahen, ihn ein Stück Weges auf dieser begleiten durften, in Erinnerung bleiben. Sein Wollen und Wirken darf unter das Wort gestellt werden: « Tapfer und treu ! » Die bernische Lehrerschaft, insbesondere auch diejenige der Knabensekundarschule der Stadt Bern, dankt ihm hiefür und spricht seinen Hinterbliebenen ihr herzliches und mitempfindendes Beileid aus.

P. F.

† Gertrud Züricher

In Bern hat ein grosser Kreis von ehemaligen Kolleginnen und Schülerinnen einer begnadeten Lehrerin und Malerin die letzte Ehre erwiesen: Frl. Gertrud Züricher, die im Alter von mehr als 85 Jahren gestorben ist. Die Lebensleistung der Dahingeschiedenen ist nicht leicht zu umschreiben. Als Lehrerin an der Mädchensekundar-



schule hat sie in Zeichnen und Malen unterrichtet. Sie war mit vielen Schülerinnen und Eltern eng verbunden. Vor mehr als 50 Jahren begann sie auf Anregung von Prof. Singer den Schatz der schweizerischen Kinderlieder zu heben. In den Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde ist vor 30 Jahren ihr Werk «*Kinderlieder der deutschen Schweiz*», das 6010 Nummern umfasst, mit eingehenden Erläuterungen erschienen. Mehrere Einzelarbeiten haben sich besonders mit dem *Ryti-Rössli-Lied* befasst. Frl. Züricher hat auch eine gediegene Anthologie «*Schweizer Lyrik*» im Schweizer-Spiegel-Verlag herausgegeben. Ihr geschichtliches Interesse wird bezeugt von einer Ausgabe der «*Thuner Chronik*» ihres mütterlichen Vorfahren K. F. L. Lohner, die sie geschaffen hat. Welche Fülle von Erinnerungen die Verstorbene in sich hegte, verrät ihr Buch «*Es war einmal*», das bei Haupt in Bern erschienen ist. Ihr grösstes Werk aber, das Resultat stiller Arbeit und grosser Liebe zur Pflanzenwelt, ist ein von ihr gemaltes *Herbarium* mit 1600 Bildern. Kein Wunder, dass sie ihre Freunde und Verwandten immer wieder mit Blumenbildern beschenkt hat!

Frl. Züricher war eine grosse Individualistin und unentwegte Kämpferin. Nur grosse Kränklichkeit und Bescheidenheit hinderten sie, mehr hervorzutreten, als sie getan hat. Sie trat aber, besonders mit Beiträgen in der Presse, für das Gute ein, wo sie es fand. So hat sie vor bald 60 Jahren in Bern auf den Aufruf der Frl. Marie Gerber, die an der Mattenschule unterrichtete, einen *Verein abstinenter Lehrerinnen* und Erzieherinnen gegründet. Sie war stets der Auffassung, dass der Erzieher zum Kampf gegen soziale Übel, die den Erfolg

seiner Arbeit in der Schule in Frage stellen, verpflichtet ist. Aus der Berner Gruppe ist 1899 in Zusammenarbeit mit Gruppen von Lehrern, die sich im Berner Jura, im Waadtland und im Kanton Zürich gebildet haben, der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen hervorgegangen. Frl. Züricher nannte einen unermesslichen geistigen Besitz ihr eigen. Sie konnte geben, sorgen, tragen und helfen und hat den Dank vieler verdient. Ihr Andenken soll in Ehren gehalten werden.

Moritz Javet

AUS DEM SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREIN

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Samstag, den 15. September 1956, in Zürich. Vorsitz: Zentralpräsident Theophil Richner.

1. Berichterstattungen: Sitzung der Pädagogischen Kommission für das Schulwandbilderwerk (siehe SLZ Nr. 37), Internationale Lehrertagung Trogen, Internationale Lehrertagungen der IVLV in Montreux und der WCOTP in Manila (ausführlichere Berichte werden später in der SLZ erscheinen).
2. Behandlung von Darlehensgesuchen.
3. Beratungen über die Herausgabe von Band II «Geographie in Bildern», Aussereuropa.
4. Besprechung von Fragen betr. die internationalen Lehrertagungen in Trogen.
5. Diskussion von Problemen betr. die NAG.
6. Die Delegiertenversammlung 1957 wird am 28./29. September in Freiburg stattfinden.
7. Nächste Sitzung des Zentralvorstandes: 3. November 1956.

Sr.

AUS DEM BERNISCHEN LEHRERVEREIN

Pädagogische Kommission des BLV

Sitzung vom 29. August 1956. Vorsitz: Dr. F. Kundert, Bern.

1. Kursprogramm und administrative Organisation des dritten Lehrerfortbildungskurses im Schloss Münchenwiler vom 8. bis 13. Oktober 1956. Zur Teilnahme haben sich 39 Lehrer und Lehrerinnen angemeldet.
2. Die Aussprache über einen «*Rechtsberater*» für die bernische Lehrerschaft wird mit der Vorlage einer ersten Disposition weitergeführt.

G.

Sektion Konolfingen des BLV

Als Gäste der gutbesuchten Sektionsversammlung vom 23. August konnte unser neuer Präsident Hans Grunder die Herren Lehrersekretär Dr. K. Wyss, Schulinspektor H. Balmer und den Tagesreferenten Rektor Dr. H. Ryffel, Biel, begrüssen.

Zum auf dem Anrichtetisch stehenden neuen Lehrerbesoldungsgesetz wurden treffliche Worte an die Adresse der Lauen und steten Neinsager von Schulinspektor Balmer und Dr. Wyss vorgebracht: Die Bremser müssen letzten Endes doch froh sein, sich auf die Errungenschaften der Voranschreitenden stützen zu dürfen. Siehe Subventionsansatz von Landgemeinden, die das Primarschulgesetz verworfen haben! Unterdessen hat eine schöne Mehrheit, wie Dr. Wyss es sich wünschte, dem Gesetze zugestimmt. Unser Dank gilt vor allem dem Landvolk in den hinteren Gräben, das trotz grosser Erntemühen nicht über das übliche Mass ein verärgertes Nein in die Urne geworfen hat. Es ging aber auch um *seine Schule*!

Fragen und Wünsche aus dem «*Publikum*»: Wo sollen unsere Sektionsversammlungen stattfinden? Könnte nicht von drei eine nach Worb, Münsingen oder Biglen, die Jahresversammlung nach auswärts verlegt werden? Der Vorstand wird prüfen und entscheiden.

Zum neuen Bezirksversammlungs-Präsidenten der BLVK an Stelle des in den Ruhestand getretenen Fr. Gämänn, Worb, wurde Fr. Bürki, Konolfingen, gewählt.

Lehrersekretär Dr. K. Wyss erhielt zum Abschied den herzlichen Dank der Sektion für sein Wirken von 1941 bis 1956, begleitet von einer Griechenlandkunde als Buchgeschenk.

Mög unser Freund in Rhodos unter Rosen sitzen,
indess wir hier die Griffel und die Bleistift spitzen!
Einmal entflieht die Seele allem Kampf und Staub,
schaut meerumblautes Vorgebirg und Purpurraub.

In einem erfrischend problemgeladenen, zur Aussprache auffordernden Vortrage äusserte sich Dr. H. Ryffel zum obligatorischen Thema: Ausbildung und Weiterbildung der bernischen Lehrerschaft. Einige Hauptpunkte seien hier festgehalten:

Ausgehend von der Standortbestimmung: Ist der Lehrer *Gärtner* oder *Geburtshelfer*? Kann er Leben erwecken (säen = Seminar!) oder kann er nur dem Leben helfend, Richtungweisend beistehen? drang er vor zur Frage nach dem *Bildungsideal*.

Nach Sprangers « Pädagogischen Perspektiven » gibt es zwei Grundmöglichkeiten der Erziehung:

1. Den weltnahen, direkten, praktischen und älteren Weg, gipfeln im Handwerksmeister, in der Lehrwerkstätte.
2. Den isolierenden, theoretischen und jüngeren Weg der Stille, der Bildung um der Bildung willen, gipfeln in der Klosterschule, im Gottesmanne.

In stetem Gespräch und Auseinandersetzung mit beiden Gegensatzpaaren müssen wir den Weg und die Mitte suchen, die unserer Natur und den Erfordernissen unserer Zeit genügen. Sind wir heute in der Lehrerbildung, gezwungen durch den Lehrermangel, dem ersten Weg nicht näher gekommen, als uns vielleicht lieb ist? Fehlt unserer Lehrerbildung mit Sonderkursen und höchstens dreieinhalb Jahren Ausbildungszeit nicht vor allem eines: Zeit zur Bildung, zur Durchbildung, zur Musse?

Zugegeben, auch der heutige kürzere, praktische Weg hat seine Vorteile für bestimmte Naturelle und Temperamente.

Hier muss die *Weiterbildung* einsetzen: « Jede Lehrkraft hat innerhalb von 6 Jahren das Recht auf einen Wiederholungskurs. » Aber nicht nur im Sinne von handfertigkeitsmässigen, diplomgekrönten Kursen – die auch nötig sind –, sondern als ein Besinnen auf das Wesentliche, auf die Kernfächer, im Sinne der Erwachsenenbildung. Beitrag des BLV: Münchenwiler-Kurse.

Im Anschluss an die Mahnung Sprangers: « Es wird niemand bestreiten können, dass der Abschluss der Schularbeit zu früh kommt », denken wir auch an die Bemühungen um Erwachsenenbildung in der Schweiz: Das Beispiel Dänemark – Volks hochschule – das Wirken von Dr. Fritz Wartenweiler.

Die Schulstube sollte offen bleiben!

Die fruchtbare Unruhe, als Folge des aktuellen und weite Ausblicke gewährenden Vortrages, führte zu einer regen Aussprache: Das Seminar mit seiner Eigenart und Eigenständigkeit ist zu erhalten. Es sollte aber in den Kernfächern bessern Anschluss für das Weiterstudium an der Hochschule bieten. Die wahlweisen Nebenfächer (Fremdsprachen, Latein) wären zu erweitern. Sollte der Staat nicht auch Hilfe bieten für eine individuelle Weiterbildung nach Begabung und persönlichen Interessen? (Kommt jetzt nicht Art. 36 c des neuen Lehrerbildungsgesetzes, nicht allzu haushälterisch angewendet, den abgelegenen Landlehrern und -lehrerinnen zu Hilfe und ermöglicht ihnen den Besuch von Vorlesungen an der Hochschule, besondern Fach- und Abendkursen?)

Unterstützung der Weiterbildung durch Reisen. Könnten zweckmässig organisierte Reisen nicht erleichtert und dieser Anschauungsunterricht aus erster Hand ausgebaut werden?

Die Arbeitsgruppe innerhalb einer Ortschaft, regionale Arbeitsgemeinschaften sind ideale Weiterbildungsmöglichkeiten. Aber es fehlt ihnen häufig an qualifizierten Referenten. Es sollte auch kleineren Gruppen ermöglicht werden, einen Fachmann zu einem Vortrag beizuziehen.

Schulinspektor H. Balmer betonte den guten Willen und die Organisationsfähigkeit des Seminars. Aber es fehlt heute die nötige Zeit. Bei dreieinhalb Jahren Ausbildung und 42 bis 44 Wochenstunden des Seminaristen kann nicht mehr erreicht werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für Weiterbildungskurse nach 3–6 Jahren Praxis bestehen. Sie sind noch auszunützen. Die Berner Schule hat grosse Freiheit. Von all den Anregungen können viele verwirklicht werden, wenn mutig gewagt, umsichtig geplant und richtig vorgegangen wird.

Die reichbefrachtete und nachdenklich-zuversichtlich stimmende Sektionsversammlung wurde mit herzlichem Dank an den Referenten und die Diskussionsredner geschlossen. G.

« Glücklich sind, die erfahren, was man an ihnen aussetzt und sich darnach bessern können. » Shakespeare

FORTBILDUNGS- UND KURSWESEN

Arbeitswoche für das Volkstheater im Gasthof Kreuz in Konolfingen. Regie-Kurs vom 7. bis 13. Oktober 1956

Kursleitung: Rudolf Joho.

Referenten: Hans Bill, Alfred Fankhauser, Ernst Niederer, Max Reinbold, Remo Zimmermann.

Arbeitsprogramm: Allgemeine Tagesordnung:

7.30 Frühstück	14.00 Arbeitsbeginn
8.15 Arbeitsbeginn	18.00 Arbeitsschluss,
12.00 Mittagessen	anschl. Nachessen

Kurskosten: 50 Fr., für Mitglieder der GSVT 40 Fr., für Studierende 25 Fr. In diesem Kursgeld ist die Verpflegung im Gasthof Kreuz ab Sonntagabend, 7. Oktober bis Samstagmittag, 13. Oktober, inbegriffen.

Einzahlungen der Kursgelder sind erbeten auf Postcheckkonto III 16292 der Sektion Bernbiet der GSVT. Für gute und billige Unterkunft sorgt die Kursleitung. Anmeldung an Rud. Joho, Könizstrasse 38, Bern.

Sonntag, 7. Oktober:

- 15.00 Begrüssung der Kursteilnehmer durch den Präsidenten der GSVT, Fritz Gribi.
- 15.30 Quartierverteilung, Quartierbezug.
- 16.30 Orientierung über neue Werke des Volkstheaters. Arbeitsteilung (Rudolf Joho).
- 20.00 Fröhlicher Auftakt (Hans Bill).

Montag, 8. Oktober:

- 8.15 Grundlegendes über Stückbeurteilung und Stückwahl (Rudolf Joho).
- 10.00 Grundlagen der Regieführung: Regiebuch, Bühnenbild (Rudolf Joho).
- 14.00 Praktische Arbeit: Grundrissentwürfe, Entwürfe von Einzelteilen zu den Kursstücken (Rudolf Joho).
- 16.00 Grundlegendes zur Text- und Spielgestaltung (Rudolf Joho).

Dienstag, 9. Oktober:

- 8.15 Referate über die Kursspiele und deren Besprechung (Rudolf Joho).
- 10.00 Praktische Arbeit an den Kursspielen (Stellproben).
- 14.00 Der technische Bühnenapparat: Orientierung über Kulissen- und Stilbühnen, Bühneneffekte, Geräuschkulisse, Beleuchtung (Rudolf Joho).
- 17.00 Praktische Übungen in Stückbeurteilung: Referate über die Beurteilungsstücke und deren Besprechung (Rudolf Joho).
- 20.00 Teilnahme an einer Probe der Konolfinger-Vereine zu « Bärewirts Töchterli ».

Mittwoch, 10. Oktober:

- 8.15 Das Schminken: Demonstration und praktische Übungen (Ernst Niederer).

- 11.00 Diskussion über die Probe vom Dienstagabend und die damit verbundenen Regieprobleme (Rudolf Joho).
 14.00 Praktische Arbeit an den Kursspielen: Stückproben (Rudolf Joho).
 17.00 Praktische Übungen in Stückbeurteilung: Referate und deren Besprechung (Rudolf Joho).

Donnerstag, 11. Oktober :

- 8.15 Praktische Arbeit an den Kursspielen (Rudolf Joho).
 14.00 Die Kostümierung (Max Reinbold).
 16.00 Praktische Arbeit an der Beleuchtung (Rudolf Joho).

Freitag, 12. Oktober :

- 8.15 Praktische Arbeit an den Kursspielen (Rudolf Joho).
 14.00 Praktische Arbeiten in Bühnenbau: Selbstherstellen von Ersatzstücken (Remo Zimmermann).
 20.00 Abendunterhaltung.

Samstag, 13. Oktober :

- 9.30 Plauderei von Alfred Fankhauser.
 11.00 Diskussion allgemeiner Probleme.
 12.00 Mittagessen, Kursschluss.

*Kursspiele : «Wär isch der Sünder» von Alfred Fankhauser.
 «Der Vatter» von Althaus/Berger.*

Allgemeines : Jeder Kursteilnehmer erhält kostenlos je ein Exemplar der beiden Kursspiele; ferner werden ihm 4 Beurteilungsstücke zugesandt mit der Bitte, sie durchzustudieren, damit die Diskussion darüber fruchtbar werden kann. Sie sind bei Kursschluss abzugeben.

Mitzubringen sind Bleistifte und Zeichenblätter.

Volksbildungsheim Neukirch an der Thur

Haushaltungskurs für Mädchen im Alter von 18 Jahren und mehr. 4. November 1956 bis 30. März 1957.

Dieser Kurs ist gedacht für Mädchen, die sich auf einen Frauenberuf vorbereiten wollen oder vor der Verheiratung stehen. Vor allem aber auch für solche, die gerne einmal für einige Zeit ihre Arbeit unterbrechen möchten, um Zeit zu gewinnen, die Haushaltsgeschäfte zu erlernen und zugleich auch den Wunsch haben, ihre Allgemeinbildung im Rahmen eines Volksbildungsheimes zu erweitern und zu vertiefen. – Sie erhalten Einführung in alle Arbeiten in Haus, Küche, Kinder- und Säuglingsstube. Turnen, Singen, Basteln, Musik, Literatur, Handarbeiten, Spinnen, Weben usw. Daneben werden Fragen sozialer, religiöser und staatskundlicher Art besprochen. Besichtigungen aller Art. Der Kurs gilt als Obligatorium.

Werkwoche. 14. bis 20. Oktober 1956.

Auch diesen Herbst veranstalten auf vielseitigen Wunsch hin die Freunde schweiz. Volksbildungsheime wieder eine ihrer traditionellen Werkwochen. Sie wird folgenden Gebieten gewidmet sein: *Schnitzen und Schreinern, Stoffdrucken und Modellieren.*

Die beiden bewährten und initiativen Kursleiter Frau *Ruth Jean-Richard*, Zürich (Stoffdrucken und Modellieren), Herr *Robert Hess*, Langwiesen (Schnitzen und Schreinern), haben erneut ihre Kraft zur Verfügung gestellt und freuen sich, von ihrem, auf hoher künstlerischer Stufe stehendem Können weiterzugeben. – Die Teilnehmer sind gebeten, bei ihrer Anmeldung wenn möglich anzugeben, welchem der verschiedenen Sachgebiete sie sich besonders zuwenden möchten. Zwei der vier Tätigkeiten können gut kombiniert werden.

Pensionsgeld pro Tag: Fr. 8.50–9.50. Kursgeld für die ganze Woche Fr. 10.—, einzelne Tage Fr. 2.—.

Neukirch a. d. Thur wird erreicht über die Bahnstationen Bürglen oder Sulgen (Linie Zürich–Romanshorn) sowie über die Bahnstation Kradolf (Linie Sulgen–St. Gallen). Von Bürglen Postauto nach Neukirch a. d. Thur.

Ausführliche Programme sowohl für den Haushaltungskurs als auch für die Werkwoche dort erhältlich. Tel. (072) 5 24 35.

VERSCHIEDENES

Vorunterrichts- und Buben-Ferienlager in Kandersteg

Warum nicht das Schöne mit dem Nützlichen verbinden? Ferien in Kandersteg und den Vorunterrichtskurs in den Wahlfächern Geländedienst und Wandern leisten – wer möchte da nicht zugreifen. Während der Herbstferien vom 29. September bis zum 13. Oktober bietet sich diese Möglichkeit im Ferienhaus des CVJM Bern. Gleichzeitig und am selben Ort wird auch ein Lager für Buben von 11–15 Jahren durchgeführt. Ein freudiges Erlebnis in unserer schönen Bergwelt stärkt Körper und Geist und schafft eine ausgezeichnete Kraftreserve für die langen Wintermonate. Das Sekretariat des CVJM Bern, Rabentalstrasse 69, Bern, gibt Interessenten gerne nähere Auskunft.

HH.

Der Schweizer Wald, seine Bedeutung und seine Pflege, von Ed. Flück, Oberförster, Bern.

Heimatkundliche Broschüre für die Hand des Lehrers, 20 Seiten. Bezug durch Schulwarte Bern zu Fr. 1.50, solange Vorrat.

BUCHBESPRECHUNGEN

Ernst Kind, Die St. Gallische Kantonsschule 1856–1956. St. Gallen, bei Zollikofer, 1956.

Der heutige Rektor wirft einen Rückblick auf das vollendete erste Jahrhundert der angesehenen und blühenden Schule, die er seit 25 Jahren mit Auszeichnung leitet. Johannes Dierauer hatte 1906 besonders die Vor- und Gründungsgeschichte der höchsten kantonalen Lehranstalt aufgeheilt. Wenn dieser Rang seither auch äußerlich an die Handelshochschule übergegangen ist, so steht doch die Kantonsschule im Bewusstsein der Bürger und an Bedeutung für den Staat als Volksganzes immer noch an erster Stelle. Mit Zähigkeit, Mut und Zuversicht wurde um die Gründung dieser gemeinsamen Bildungsstätte des noch jungen und von auseinanderstrebenden Kräften bedrohten Gliedes der neuen Schweiz gerungen. Als es so weit war, galt es erst recht, sich auf dem Boden einer allgemein menschlichen Jugendbildung zu behaupten und zu bewahren.

Der Verfasser weist nach, dass dies in hohem Masse gelungen ist. Die Zeiten der Gefährdung sind längst vorbei. Als ausgebauten höhere Mittelschule, der anfänglich auch das Lehrerseminar angegliedert war, während die Sekundarlehrschule ihr jetzt noch organisatorisch zugehört, geniesst sie einen ausgezeichneten Ruf. Eine grosse Zahl bedeutende Persönlichkeiten sind aus ihr hervorgegangen. Oft ist mit dem Kanton St. Gallen auch seine Kantonsschule im Bundesrat vertreten, und in hohen und verantwortungsvollen Ämtern und Aufgaben bewähren sich ihre ehemaligen Schüler immer wieder im In- und Ausland.

Rektor Kind zeichnet ein wohlabgewogenes und anschauliches Bild der hundertjährigen Schulgeschichte. Das Allgemeine spiegelt sich lebendig im Besonderen und mit feinem Empfinden und aus reicher Erfahrung werden besonders im Kapitel über «Die Schüler» Erkenntnisse vermittelt, die jedem Lehrer und Schulleiter von Nutzen sein könnten.

Das Buch zeugt auch von mannigfachen Beziehungen zwischen St. Gallen und Bern. Der erste Rektor, Johann Melchior Knaus, und der erste Seminarvorsteher, Hans Rudolf Rüegg, dienten später den hohen Schulen Berns, und zahlreiche Berner unterrichteten seither an der Kantonsschule St. Gallen, zum Teil in leitender Stelle, wie Dr. Adolf Dick, von Grossaffoltern, Rektor von 1899–1919.

Karl Wyss

⊕ Helft dem Roten Kreuz in Genf

L'ECOLE BENOISE

L'histoire vue d'avion

Quand on regarde la photo aérienne d'un site historique, la terre semble transparente, des murs, des édifices s'y dessinent comme s'ils gisaient au fond d'un lac. C'est évidemment une illusion, le sol n'est pas transparent. Mais le travail de l'homme laisse dans le sol des traces visibles du haut des airs. A l'emplacement des labours ou des fondations, sur le site des cabanes ou de palissades dont le bois pourri enrichit la terre, l'herbe pousse plus dru, les moissons sont plus hautes, les fleurs ont des couleurs plus vives. Si au contraire le sol recouvre des maçonneries, la végétation est plus faible, plus épars.

L'homme dans son champ ne saura peut-être rien de ces vestiges. Mais un observateur en avion verra clairement le plan d'un village néolithique, d'un camp romain ou d'une cité oubliée de Cochinchine. Il pourra le photographe, et l'archéologue ensuite pourra fouiller à l'emplacement exact pour retrouver le plan complet d'une exploitation agricole d'il y a trois mille ans.

Les premières découvertes archéologiques dues à la photo aérienne furent faites en Grande-Bretagne. La photographie d'un champ prise en 1924 dans le Sud-Ouest de l'Angleterre accusa les traces sombres d'une végétation plus épaisse à l'endroit où s'étaient élevées jadis en cercles concentriques les colonnes de bois d'un sanctuaire de l'âge du bronze. Aucun madrier, dans l'humidité anglaise, ne saurait subsister quatre mille ans, mais, en pourrissement, ce bois avait engrangé la terre jusqu'à nos jours. Ainsi fut découvert «Woodhenge», proche parent du célèbre cercle de pierres levées, Stonehenge, qu'on visite près de Salisbury. Depuis lors on a entrepris l'exploration systématique de l'Angleterre vue d'avion; Oxford et Cambridge ont chacune leur professeur d'archéologie aérienne.

Cette méthode de recherches a été employée par les Français en Algérie, en Tunisie, en Syrie et en Indochine, par les Américains en Iran. Son utilité a été démontrée par un historien britannique en Italie et en Grèce. On l'applique en Union soviétique, et peu à peu dans le monde entier. Les archives photographiques des archéologues se sont enrichies des millions de clichés rapportés pendant la guerre par les avions de reconnaissance. Ces dernières photos, toutefois, ne donnent pas toujours les renseignements qu'on attend, parce qu'elles n'ont pas été prises à la bonne saison ou que l'éclairage ne convenait pas, et il faut continuellement de nouveaux relevés.

On distingue deux sortes de traces au sol; les premières sont dues à de légères dénivellations aux endroits où existaient des fossés ou des murailles; elles ne sont visibles que dans un éclairage oblique et si la végétation est à la fois basse et régulière, ou mieux encore s'il n'y a pas de végétation. Les secondes sont indiquées par la croissance, faible ou forte, de cette végétation, et dépendent par conséquent de la saison. Un champ de blé au printemps révélera les contours d'une ferme d'il y a trois mille ans; le même terrain, moissonné ou planté de pommes de terre, ne révélera rien du tout. Sous une

prairie, en période de sécheresse, on pourra apercevoir tout un village, dont les fondations de brique ou de pierre apparaissent en lignes pâles d'herbes flétries, et les palissades évanouies en traits sombres de sol plus fertile. Vienne la pluie, le regain va tout obscurcir. D'un seul tenant, un champ montre clairement son histoire; morcelé en parcelles diversément plantées, il ne livre que des messages tronqués, inintelligibles.

En Grande-Bretagne la photographie aérienne a permis d'explorer une histoire de deux mille ans plus ancienne que les premières sources écrites. Elle a mis au jour sur des collines dénudées des champs qui remontent aux débuts de l'agriculture, à l'époque où les habitants de l'Angleterre n'avaient pas de haches assez fortes pour défricher les vallées: l'ombre de leurs champs apparaît encore sous les herbages. L'avion a localisé des sites de l'âge du bronze et du premier âge du fer, que l'on a fouillés ensuite. On connaît de nombreux sites romains — camps, fortins, postes de signaux, villes et villas; l'archéologie aérienne en a ajouté beaucoup d'autres, en particulier dans des régions de l'Écosse où des camps provisoires témoignent des brèves expéditions punitives que les troupes romaines durent faire au-delà de la frontière.

Mais les frontières de Rome étaient bien longues: dans le Sud algérien, en Libye, en Syrie l'avion a pu reconstituer sur des centaines de kilomètres leur système défensif, en même temps que le réseau d'irrigation qui alimentait leurs garnisons. On a identifié de la même façon les fortifications extérieures de la Carthage ancienne. En Tunisie, la photographie aérienne a montré que sur de vastes superficies le tracé des cultures coïncide encore exactement avec le cadastre romain, dont les carrés réguliers, sur des kilomètres, facilitaient l'administration centralisée de la colonie. Le même cadastre, d'ailleurs, est également visible sur la côte dalmate, en Italie et dans le Midi de la France.

Dans les Pouilles, non loin de Foggia, où s'étendent aujourd'hui des pâturages et de grandes emblavures, il a été possible d'identifier par avion des installations successives qui remontent jusqu'à l'aube de l'agriculture en Italie. Dans les prés et dans le blé, l'aviateur aperçoit des villages néolithiques: huttes rondes groupées en cercle à l'intérieur d'une ceinture de barrières et de fossés. Au-dessus apparaissent les carrés strictement ordonnés de fermes romaines: un chemin bien droit semble conduire encore à une maison paysanne, qui peut-être tomba en ruine il y a quinze cents ans. Au-dessus encore, bousculant les carrés, voici le tracé irrégulier des vergers et des champs d'un village du treizième siècle, autour d'un manoir de l'empereur Frédéric II.

En Toscane, on a obtenu pour la première fois le relevé exact de plusieurs cimetières étrusques, avec leurs allées destinées aux processions funéraires; on a même pu déterminer l'entrée de chaque tombe sans avoir à se livrer à de laborieuses excavations. A Rhodes, l'ancienne cité grecque est apparue au-dessous des constructions accumulées par les siècles, de même qu'à Paestum, la ville disparue au-dessous des champs.

Mais c'est sans doute en Indochine que l'archéologie aérienne a fait ses découvertes les plus passionnantes. Dans l'Extrême-Sud de la Cochinchine, entre le Mékong et le golfe de Siam, les savants avaient déjà exploré plusieurs cités en ruines et reconnu quelques tronçons de canaux. Le site d'Oc-Eo avait été étudié en 1941 et 1942 par un archéologue français, qui montra que cette ville avait été bâtie aux premiers siècles de l'ère chrétienne par des colons hindous: ils avaient introduit là-bas leur civilisation à peu près à la même époque où les Romains apportaient la leur en Gaule. Les fouilles ont fourni un certain nombre d'objets, les uns d'origine méditerranéenne, les autres d'origine chinoise. Sous les rois dont on relève les inscriptions en sanskrit, ce territoire était donc en relations avec l'Occident comme avec l'Orient. Vingt autres cités aujourd'hui ont été localisées grâce à la photographie aérienne, et certaines semblent beaucoup plus grandes que la ville d'Oc-Eo. Quant à la trentaine de canaux morcelés, ils s'agissait en réalité d'un vaste réseau de 150 canaux. Lorsque les recherches pourront reprendre, l'archéologie nous révélera en Cochinchine un des chapitres les moins connus de l'histoire des civilisations. *Unesco.*

Darsie Gillie

L'enfant et les historiens

Je me souviens que mon professeur d'histoire – je devais avoir douze ans à l'époque – voulait nous expliquer pourquoi les Francs durent se battre contre les Wisigoths. Pour cela il mimait devant nous les grandes invasions. « Elles venaient de l'Est », disait-il en s'avancant à grands pas sur la petite estrade qui entourait sa chaire. « Tout d'un coup, les barbares arrivèrent à la mer (ét mon professeur oscillait, en équilibre sur le rebord de l'estraude). Cependant, comme d'autres barbares continuaient à arriver derrière eux, ils furent forcés de se défendre. Eh là! (s'écria mon professeur en se tournant vers l'est, je veux dire vers le mur de la classe), ne poussez pas! » Je ne sais pas si l'idée que j'ai acquise ce jour-là, des invasions barbares, correspond vraiment à la réalité historique. Mais ce dont je suis sûr, c'est qu'elle ne me quittera jamais.

En revanche, certains faits historiques me sont restés tristement incompréhensibles. Je ne les ignore plus, sans doute. Mais de m'être heurté, pendant des mois, à des mots que je ne comprenais pas me laisse encore aujourd'hui dans une incertitude inquiète, dès que je les rencontre. La pragmatique sanction, la querelle des investitures, par exemple, j'ai beau faire: je ne me sens pas à mon aise lorsque je lis ces mots qui me sont restés si longtemps obscurs, et presque menaçants.

Cela revient à dire ce que la plupart des éducateurs savent maintenant: présentés d'une certaine manière, certains enseignements frappent assez puissamment l'esprit des enfants pour qu'ils en conservent la marque toute leur vie. Mais si l'on ne tient pas compte du degré de développement de leur intelligence, les enfants passent au travers de ce qu'on leur enseigne, et n'en gardent rien, ou bien ils n'en gardent que des images troubles qu'ils ont surtout envie d'oublier.

Ces caractéristiques de la psychologie des enfants, ce n'est pas seulement par rapport aux notions et aux con-

naissances que l'on veut transmettre qu'il faut en tenir compte. Certaines impressions, certaines idées, acquises dans l'enfance, restent indélébiles; ou du moins il faut, aux adultes, pour s'en délivrer, des efforts que tous n'ont pas le courage, ou l'occasion, de faire. L'attrait de certaines illustrations, les horreurs que d'autres représentent, frappent avec tant de vigueur l'imagination des enfants qu'ils en acquièrent des sympathies ou des haines qui ne les quitteront plus. Or, l'histoire d'un pays ne s'apprend et ne se comprend que par sympathie. Mais il ne s'agit pas d'une sympathie qui se réserve à certains faits, à certains hommes, à certaines tendances: un historien français a dit qu'il ne pouvait y avoir de véritable histoire de France qu'écrite par un homme qui serait également ému au récit du Sacre des rois à Reims et à celui de la Fête de la fédération.

C'est en partant de ces idées simples que la Commission française pour l'Unesco, examinant les manuels d'histoire utilisés dans les classes élémentaires, s'est aperçue que, sans intention probablement, ces livres risquent de laisser dans l'esprit de leur lecteurs – des enfants de sept à huit ans – quelques idées non seulement fausses mais dangereuses.

Tout d'abord, le récit des guerres auxquelles une nation a dû se livrer au cours de son histoire, ainsi simplifié et ramassé, fait apparaître les peuples voisins comme d'inévitables et perpétuels ennemis. Il s'agissait, en l'occurrence, des manuels français. Et il est bien évident qu'il n'est pas un seul voisin de la France avec lequel celle-ci ne se soit mesurée – à l'exception, il est vrai, de la Suisse. Italiens, Espagnols, Allemands, Flamands et Anglais ont été tour à tour, et parfois simultanément, combattus par les Français. Mais réduire à la guerre les rapports de la France avec ses voisins, au cours de deux millénaires, c'est mentir. Est-il vraiment plus difficile d'enseigner aux enfants ce que le commerce, une religion commune, des institutions semblables, et, en un mot, une civilisation partagée a apporté à tous ces peuples, plutôt que de se borner à des récits de bataille qui, en eux-mêmes, n'expliquent rien ?

Il y a aussi les images. Les batailles y sont magnifiques et passionnantes. Que de coups d'épée, de mots historiques, de valeur et de noblesse! Et que la guerre, ainsi présentée, est donc tentante! Les membres de la Commission nationale française pour l'Unesco se sont d'autant plus étonnés de cet enseignement que « les guerres », déclarent-ils dans leur rapport, « les guerres, longtemps menées par une poignée de professionnels, n'occupent en réalité qu'une partie restreinte de l'histoire d'un peuple ».

Il semble surtout qu'en agissant ainsi, les éducateurs se bornent à céder à la routine. Bien sûr, l'esprit d'un enfant de sept ans est parfaitement apte à comprendre et à garder le souvenir d'un combat. Mais serait-il moins tenté par l'histoire des grandes découvertes? Serait-il inutile de lui faire savoir comment vivait, sous l'Empire romain ou au XVe siècle, un petit écolier de son âge?

Sans diminuer, bien au contraire, la valeur de ses études, peut-être lui donnerait-on ainsi une image plus juste des siècles passés. Et peut-être éviterait-on, en même temps, de lui laisser croire que la guerre est la principale des activités humaines.

Jean Bloch-Michel (Information Unesco)

XIX^e Conférence internationale de l'instruction publique

Appelée, de par sa structure et sa composition, à traiter les problèmes de l'éducation à l'échelon le plus élevé, la XIX^e Conférence internationale de l'instruction publique s'est réunie à Genève du 9 au 17 juillet 1956, convoquée conjointement par l'Unesco et le Bureau international d'éducation.

Soixante-quatorze Etats (neuf de plus que l'année précédente) ont délégué à cette réunion les autorités supérieures de leur Ministère de l'éducation et leurs représentants permanents auprès des institutions internationales de Genève.

Les différentes parties du globe ainsi que les divers systèmes d'éducation ont été représentés au sein du bureau de la conférence, qui a élu comme président M. Alfred Borel, chef du Département de l'instruction publique du canton de Genève (Suisse), et comme vice-présidents MM. René del Villar, sous-secrétaire d'Etat au Ministère de l'éducation (Chili), El Sayed Youssef, sous-secrétaire d'Etat permanent au Ministère de l'instruction publique (Egypte), Mme Magda Jóború, premier vice-ministre de l'Instruction publique (Hongrie), MM. Addus Sattar, ministre de l'Education (Pakistan) et P. Wilson, inspecteur en chef des écoles auprès du Ministère de l'éducation (Royaume-Uni).

Ont été désignés comme rapporteurs pour les deux premiers points à l'ordre du jour de la conférence (recommandations n°s 42 et 43 aux Ministères de l'instruction publique) MM. Finis-E. Engleman, commissaire à l'Education de l'Etat du Connecticut (Etats-Unis), et W. Servais, professeur à l'Athénée provincial du Centre et à l'Institut supérieur de pédagogie du Hainaut (Belgique).

La première des deux recommandations concerne l'inspection de l'enseignement et comprend quarante articles relatifs aux buts, à la structure, à l'organisation, aux modalités de l'inspection aux divers niveaux de l'enseignement, ainsi qu'à la nomination et au statut des inspecteurs. La seconde recommandation votée par la conférence a trait à l'enseignement des mathématiques dans les écoles secondaires (trente-six articles sur les buts, la place, les programmes, les méthodes, le matériel didactique et la formation des professeurs de mathématiques).

Une partie des quatorze séances de la conférence a été consacrée à la discussion des rapports des Ministères de l'instruction publique sur le mouvement éducatif en 1955-1956, rapports qui seront reproduits dans l'*Annuaire international de l'Education 1956*.

Le texte des deux recommandations votées à l'unanimité par la conférence a été communiqué officiellement à tous les gouvernements, avec la prière de les porter à la connaissance des autorités scolaires et des éducateurs et de les mettre en pratique. Ce texte sera envoyé gratuitement à quiconque en fera la demande soit au Bureau international d'éducation (Palais Wilson, Genève), soit à l'Unesco (19, avenue Kléber, Paris). (L'*«Ecole bernoise»* le publiera dans l'un de ses prochains numéros. – Réd.)

DIVERS

Un concours qui finit bien

Au moment où, avec l'aide des autorités, on se prépare dans toute la Suisse à une campagne d'information et d'orientation sur les mesures à prendre contre les dangers de l'alcoolisme, il est peut-être utile que nous donnions au corps enseignant jurassien quelques indications sur un concours qui vient de se terminer.

Il y a quelques années, à cause d'un chauffard ivre à son volant, le Dr Lucien Bovet était tué sur la route de Genève. Pour honorer sa mémoire, ses amis fondèrent le Fonds Dr-Lucien-Bovet, dont le but essentiel consiste à provoquer des occasions d'information antialcoolique à tous les degrés de l'enseignement primaire, secondaire, universitaire, professionnel et militaire.

Un premier concours avait été proposé en 1953 à l'ensemble des écoles primaires vaudoises; plein succès. Même expérience dans le canton de Neuchâtel. Pourquoi ne pas essayer aussi au Jura? Ainsi fut fait au cours de l'automne et de l'hiver derniers.

Plus de 120 classes, soit près de 2500 élèves, ont pris part à un exercice qui consistait en coloriage, création d'une affiche et solution d'un mot croisé. En présence des résultats et des récompenses qui ont pu être préparées grâce à l'appui de quelques bourses généreuses, les élus du jury n'ont pas été déçus. Des 16 classes gagnantes, 3 viennent de faire gratuitement le voyage en car jusqu'à la fabrique de chocolat Bloch, à Courtemary. Les trois garages Merçay, Hertzeisen et Vuille avaient mis gracieusement un pullmann à disposition. Les 13 autres classes ont reçu à peu près la même récompense: 10 à 15 litres de cidre doux, autant de jus de raisin et, dans 8 cas, 30 bouteilles de lait pasteurisé ou de Flusco en supplément; les deux grandes associations laitières du Jura avaient mis à notre disposition chacune 120 flacons livrés sur place.

En définitive, l'expérience a été bonne, malgré la patience dont il a fallu faire preuve jusqu'à ce que tout fût classé, jugé et récompensé. Il ne reste qu'à remercier, en attendant un nouveau concours dont l'organisation bénéficiera sensiblement des expériences du premier. Nos remerciements vont surtout à Mme et à M. Jules Perrenoud, instituteurs à Fontenais; aux membres du jury, MM. W. Monnier, P. Turberg, S. Voisard et E. Sauvain du corps enseignant, ainsi qu'aux maisons Longines à Saint-Imier, Bloch à Courtemary, Hélios, Reusser Frères et Schäublin S. A. à Bévilard, aux garagistes et à la Fonderie Boillat. Pour le surplus, les bénéficiaires diront eux-mêmes s'ils ont été satisfaits.

En conclusion, nous tenons à remercier spécialement les membres du corps enseignant qui avaient porté intérêt à ce premier concours.

Au nom du Fonds Dr-Lucien-Bovet : M. Bindit

Concours « La Forêt »

Au sujet de ce grand concours proposé par l'*«Ecolier romand»*, nous apprenons que quelques travaux collectifs et individuels ont déjà été envoyés à la rédaction. Nous vous rappelons que la date de clôture de ce concours a été reportée du 1^{er} novembre au 1^{er} décembre. Nous ne doutons pas que le corps enseignant engagera les classes à prendre part à cet intéressant concours dont le pavillon des prix est fort alléchant. On obtient les conditions du concours à l'administration de l'*«Ecolier romand»*, 8, rue de Bourg, Lausanne.

Crise des mathématiques

Deux enquêtes menées récemment aux Etats-Unis et en Grande-Bretagne révèlent que les mathématiques sont l'une des disciplines scolaires les moins appréciées des élèves comme

des professeurs. Pourtant leur étude occupe aujourd'hui une place importante dans la formation des techniciens, des savants et des ingénieurs.

Ce problème de l'enseignement des mathématiques dans les écoles secondaires a été étudié à Genève en juillet dernier lors de la XIX^e Conférence internationale de l'instruction publique organisée conjointement par l'Unesco et le Bureau international d'éducation. Les participants venus de 74 pays ont été unanimes à recommander une amélioration des méthodes d'enseignement dans cette branche. Ils ont souligné notamment qu'on devrait s'efforcer d'attirer vers l'enseignement des

maîtres qualifiés afin de remédier à la pénurie de professeurs que l'on constate actuellement dans la plupart des pays. Les manuels et les méthodes devraient être adaptés aux besoins de la vie quotidienne et aux progrès de la science moderne. Enfin il faudrait éviter de décourager les élèves en leur imposant une pensée adulte toute faite, en les amenant plutôt à raisonner par eux-mêmes. La recommandation de la conférence se termine par un appel adressé à la fois aux gouvernements, à l'Unesco, au Bureau international d'éducation et à d'autres organisations afin de faciliter l'échange international des idées, des recherches et des résultats obtenus dans ce domaine.

Unesco

Schulblatt-

Inserate

sind

gute

Berater

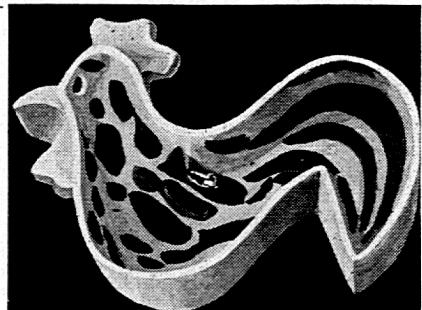


Da sind alle dabei!

Kein Wunder, denn Modellieren bereitet allen Spass. Auch wenig begabte Schüler und Träumer entfalten oft Fähigkeiten, die überraschen. Für alle Schulstufen ist die dreidimensionale Übung im Zeichenunterricht eine willkommene Abwechslung.

Aus Bodmer-Ton geformte Gegenstände lassen sich bemalen, brennen und glasieren. Prof. Karl Hils legt im Band «Formen in Ton» (Fr. 7.20) die pädagogischen Vorteile einer Modellierstunde dar und gibt einfache Anleitungen. Ein nützlicher Wegweiser ist auch die neu bearbeitete und erweiterte Schrift von Lehrer A. Schneider, St. Gallen (Fr. 1.45). Dürfen wir Ihnen diese Büchlein zur Ansicht senden?

Der geschmeidige Bodmer-Ton bröckelt nie und eignet sich besonders gut zum Modellieren. Er wird nach modernsten Verfahren in unserer neuen Fabrik hergestellt. Zum Aufbewahren unseres Modelliertons liefern wir Ihnen eine besondere Tontruhe zum Preise von Fr. 87.-. Der Ton bleibt darin garantiert 4-5 Monate frisch. Verlangen Sie Tonmuster mit Prospekt.



E. Bodmer & Cie. Tonwarenfabrik, Zürich 45

Töpferstrasse 20, Telephon 051 - 33 06 55

Bauernmaler Alb. Schläppi

Restauriere Bauertruhen und Schränke
Neuanfertigung und Neubemalungen auf Möbel
und Türen usw.

Bern, Nydeggasse 17 Telephon 031 - 31476

**Teppiche jeder Art
in enormer Auswahl
finden Sie immer preiswert bei**

**GEBRÜDER
BURKHARD, BERN**
Neugasse 20

Bieri-Möbel
seit 1912 gediegen, preiswert
Fabrik in **RUBIGEN** b/Bern
In Interlaken: Jungfraustrasse

Peddigrohr

zum Basteln, für Weihnachtsarbeiten usw. Günstige Preise

Vereinigte Blindenwerkstätten

Schauplatzgasse 29, Bern, Neufeldstrasse 31
Telephon 35230 / 23451



Schloss Thun

Historisches Museum. Prächtiger Rittersaal – Volkskunst
Schönster Aussichtspunkt in Thun

Preiswerte Einrahmungen

in gediegener Ausführung • Reproduktionen
und Ölgemälde

R. Oester Kunsthändlung, Bern

Bundesgasse 18, Telephon 30192

Haus Herwig Arosa

Gut eingerichtetes, altbekanntes, ruhiges Haus in sonniger Lage.
Für gemütliche Ferien aufs beste empfohlen. Tel. 081-31066

Familie Herwig Arosa

Breitlauenen-Alp 1500 m

An der Zahnradbahn Schynige Platte. Wieder offen, neu renoviert. Telephon 036-21452



AQUARIUM BERN

Hans-Omar Schneiter

Neuengasse 24

beim Bürgerhaus



MÉTHODE

BÉNÉDICT

pour l'enseignement vivant des langues vivantes
(français, allemand, anglais, espagnol, italien)

IMPRESSION EN DEUX COULEURS :

La conjugaison des verbes français : Fr. 1.90

Collection de matériel didactique

Nº 1	Guerre aux Germanismes ! J. Humbert	Fr. 1.20
Nº 2	Lexicologie Vivante (dérivation des mots), J. Humbert	» 1.20
Nº 3	Lexicologie Vivante (composition des mots), J. Humbert	» 1.20
Nº 4	Lexicologie Vivante (familles de mots), J. Humbert . .	» 1.20
Nº 5	J'apprends à circuler, Bénédict et Mauron	» 1.20
Nº 6	Ich im Strassenverkehr, Bénédict und Mauron	» 1.20
Nº 7	L'orthographe en zigzag, J. Humbert	» 1.20

ÉDITIONS PRO SCHOLA - TERREAU 29 - LAUSANNE

(Demandez notre catalogue complet)

Kosmos

Handweiser
für Naturfreunde,
erscheint monatlich
mit 1 Buchbeilage im
Vierteljahr. 3 Monats-
bezugspreis für
broschierte Beilage
Fr. 4.85, für gebun-
dene Beilage Fr. 6.-.

Lieferung
durch Buchhändler

Adolf Fluri, Bern 22
Fach Breitenrain



Weit über
100 000
zufriedene
Electras-Kunden

Electras, Bern
Theaterplatz 2
Telephon 20870

Für Ferien mit Familie:

Sehr günstig zu mieten

Ferienhäuschen in Fürigen

am Vierwaldstättersee

Auskunft: H. Witschi-Wenger, Lehrer
Kirchlindach Telephon 031-677638

Hobelbänke

für Schulen und Private mit vielen
Neuerungen. Offerten und Referen-
zenliste durch

FRITZ HOFER, Fabrikant

Strengelbach AG Telephon 062-81510



Peddigrohr, natur,
gefärbt, gebleicht
Kunstrohr, alle Farben
Naturbast, Kunstbast
Ramie für Lampenschirme
Bastmatten
Holzperlen, Holzbödeli
Strohhalme, Binsen

Anleitung: A. Galst, wir flechten mit Peddigrohr Fr. 2.90
Anleitung: A. Galst, wir basteln mit Bast Fr. 2.90

Preisliste verlangen

Korbmaterialien, Schaffhausen

Sam Meier

Schiefertuch-Umrisskarten

für den Geographie-Unterricht

Stumme Karten mit eingezeichneten Flüssen,
Ortschaften, Kantons- resp. Landesgrenzen.

Können beliebig mit Kreide beschrieben
und abgewaschen werden.

Vorrätige Karten

Vorderseite:
Schweiz
Europa

Rückseite:
beliebiger Schweizerkanton
Nordamerika Südamerika
Australien Asien Afrika

Spezialanfertigungen können geliefert werden,
sofern uns gute Unterlagen zur Verfügung stehen.

Verlangen Sie unverbindliche Preisofferte
oder einen Vertreterbesuch.

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf – Verlag und Fabrikation

**Gepflegte Möbel
und Wohndausstattungen**

**Polstermöbel
Vorhänge**

E. Wagner, Beck

Kramgasse 6, Telephon 23470

**Ideale
Bauparzelle**

auf dem Beatenberg über dem Thunersee
im Hafte von 6680 m² zu verkaufen zu günstigen Bedingungen. Geeignet für Ferien- und Erholungsheim.

Terrain erschlossen, an Hauptstrasse, unverbaubare Lage, herrliche Aussicht.

Auskunft erteilt unter Chiffre F. 5797 T, **Publicitas, Thun.**



Ein neues **Schulpult**

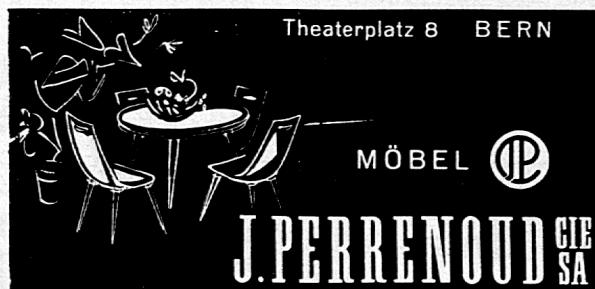
Modell gesetzlich geschützt

Solides, preiswertes Eigenfabrikat

Musterpult steht zur Verfügung

Fr. + Hs. Muralt, Möbelwerkstätte

Zollbrück/Bern. Tel. 035-67343



Unsere Inserenten verhelfen Ihnen gerne zu guten **Einkäufen**